

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929**

3 (19.1.1929)

# Badische Schulzeitung

Verbandsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Kultorgenereine

Verantwortliche Leitung: **Adolf Emdenfelder, Heidelberg**, Werderstr. 14. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite mm Zeile Mk. 0,20, Einflage, Mk. 0,50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einchl. Postgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Zeitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrheim nur an „Lehrheim Bad Freyersbach, Geschäftshalle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“  
Annahme und Druck: Konkordia N. G. für Druck und Verlag. Bühl (Baden). Direktor W. Beyer. Telefon 131. Postcheckkonto 37 Amt Karlsruhe.

3. **Bühl, Samstag, den 19. Januar 1929.** 67. Jahrg.

**Inhalt:** Lessing. — Der Erziehungsgedanke bei Lessing. — Die Arbeit des Freiburger Jugendchriften-Ausschusses im Jahre 1928 — Spiele für die Schulbühne. — Das Heimatlesebuch. — Zum Vollzug des Reichsgrundschulgesetzes. — Die Abfindungssumme für verheiratete Lehrerinnen. — Hinterbliebenenbezüge eines Beamten nach dem Reichsverordnungsgesetz. — Wird das Konkordat scheitern. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Lessing.

Von Dr. Franz J. Böhm.

Die Erinnerung an Lessing führt uns in eine Epoche des deutschen Geistes zurück, die unter allen Jahrhunderten seiner Vergangenheit das unbewegteste und einkönigste, das unfruchtbarste und kunstloseste Gepräge trägt. Keine Zeit scheint für uns Heutige so gründlich „vergangen“ zu sein, so endgültig tot und abgelebt wie jene vernunftstolzen Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, die sich etwa vom Tode Leibnizens bis zur Begründung der kritischen Philosophie durch Kant und dem ersten literarischen Auftreten Goethes erstrecken. Kaum ein schülerhaftes Fortsetzen des Begonnenen scheint in ihnen möglich zu sein; wie ein ödes Brachland dehnen sie sich zwischen den großen Systembildungen des 17. Jahrhunderts und den klassischen Schöpfungen deutscher Philosophie und Dichtung hin. Was hat unsere Zeit, die sich um eine allseitige Erkenntnis des Lebens und um ein vorurteilsloses Verstehen seiner verborgensten und anti-rationalsten Impulse bemüht, mit einer Geistigkeit gemeinsam, deren höchster Ehrgeiz es gewesen, alles Lebendige auf sein abstraktes Schema zu reduzieren und die letzten Geheimnisse des Daseins vor einem nüchternen und spielerisch gewordenen Verstand auszubreiten? Können wir im Ernste noch an einer Kunst Interesse nehmen, der die Schöpfung nichts, die moralische Rührung und Lehre alles war, an einer Religion, die kein Geheimnis kannte und keine Hingabe forderte, an einer „Weltweisheit“, die sich anheischig machte, jedem Alltagskopf die vernünftigsten Gedanken, d. h., die endgültigen Lösungen aller Rätsel mühelos einzutrickern? Man lese sich einmal in Christian Wolffs Schriften hinein, um zu empfinden, wie unheimlich und unerträglich eine so rätsellose Welt für uns geworden ist; man hält beglückt inne, wenn einmal ein Wort oder ein nicht ganz so platt-deutliches Satzgefüge verrät, daß hier seinem Autor ein Rest von Unerkennbarkeit zurückgeblieben ist. Keine andere Zeit hat es so virtuos verstanden, Selbstverständlichkeiten und Trivialitäten zu fruchtbaren und bedeutsamen Erkenntnissen aufzubauen, ihre Immoralität und ihre Schwächen durch ständiges Reden über moralische Dinge sich selbst ungläubhaft zu machen und ihre künstlerische und politische Armseligkeit auch den wachen und sehenden Zeitgenossen zu verbergen. Und bei aller Armut des geistigen Lebens eine unerhörliche Sicherheit, die über jeden Wunsch einer Änderung hinauszu sein schien; man hätte wohl bis an das Ende der Tage mit Christian Wolffens „Vernünftigen Gedanken“ auszukommen sich getraut.

Aber in diese Welt mit ihrer peinlichen Genügsamkeit und ihrem grundlosen Stolz wurde vor 200 Jahren Gotthold Ephraim Lessing hineingeboren. Aus einem Sohne seines Jahrhunderts wurde er bald sein Meister und schließlich sein Überwinder und der Wegbereiter einer größeren Zukunft. Es fällt schwer, ihn seinem Zeitalter einzugliedern; denn wie er einerseits seine Vorzüge in potenziertem Maße in sich verkörpert und in diesem Sinne als der vollkommenste Ausdruck seiner Zeit gelten darf, so hat er doch andererseits keinen Anteil an den Dürftigkeiten und Unzulänglichkeiten seiner Umgebung. Ja, er erscheint nicht selten als ihr ausgesprochener Gegensatz: während die Menschen um ihn träumen, alle Wahrheit gefunden zu haben, erbittet er sich von der Gottheit den immer regen Trieb nach Wahrheit, auch unter der Bedingung ewigen Irrtums; er wagt es, in ihren Frieden einzubrechen und die Mühe des Suchens, den Weg der Erkenntnis höher anzuschlagen als den fertigen, lernbaren Lehrsaß. Er sucht durch Schrift und Bühne dafür einzutreten, daß der sittliche Ernst der Lebensführung wertvoller sei als der Buchstabe eines religiösen Bekenntnisses. Ja, er bringt als 21jähriger den Mut auf, — und damit betreten wir das Gebiet, auf dem er seine erste entscheidende Schlacht geschlagen — die Autorität der französischen Dramaturgie und ihres deutschen Wortführers Gottsched in Zweifel zu ziehen, indem er, fast noch ohne jede Kenntnis der Shakespeareschen Welt, die Worte ausspricht, die die Ziele seiner reifen Jahre erstmalig formulieren, noch ohne Bewußtsein davon, wie revolutionierend sie in der Umgebung wirken mußten, in die sie hineingesprochen waren: „Das ist gewiß, wollte der Deutsche in der dramatischen Poesie seinem eigenen Naturelle folgen, so würde unsere Schaubühne mehr der englischen als der französischen gleichen.“ Ihn blendet kein noch so großer Name und die Frage nach dem Recht des Faktischen, die keinem Zeitgenossen über die Lippe wollte, wird ihm zur sittlichen Pflicht, wenn seine bessere Einsicht durch den Widerstand des Hergebrachten bedroht erscheint. Und weil er sich bei dem Gewordenen niemals beruhigen kann, scheut er keine Mühe, die verschlungenen und dunklen Wege seines Werdens zurückzugehen. Mit unermüdlichem Fleiß durchforscht er alle ihm erreichbaren Dokumente menschlicher Kultur, um sich den Blick weit zu erhalten in einer kurzfristigen, gegenwartsbeglückten Zeit. Er studiert die aristotelische Poetik im Original, um es den Vertretern der „drei Einheiten“ im Drama mit bestem Gewissen ins Gesicht sagen zu können, daß sie den Namen des Aristoteles mißbrauchen und seine Lehre verstümmeln und vergewaltigen. Wie Winkelman die antikisierende Falsch-

münzerei in der bildenden Kunst durch die Enthüllung des antiken Urbildes entlarven wollte, so wollte auch Lessing den „wahren“ Aristoteles „retten“ — um ein Lieblingswort Lessings zu gebrauchen — gegen französische Mißverständnisse und Verzerrungen. Hier wie immer lag ihm nichts ferner, als sich selbst zum Gesetzgeber aufzuwerfen, und so umstürzend seine Ideen auch wirken mochten, er war niemals des Glaubens, daß die Welt erst mit ihm beginnen würde. Er mußte es selbst noch erleben, daß seine als „Renaissance“ gedachten Bestrebungen von seinen Anhängern als Revolution gedeutet wurden, und dieser zweite Kampf gegen das beginnende Genietreiben war nicht weniger erbittert als der erste gegen die große Geste und das hohle Pathos der französischen Tragödie.

Alle großen und fruchtbaren Leistungen Lessings sind der Natur dieses kampfbereiten und siegesgewissen Menschen entsprechend weniger schöpferische Taten als kritische Entscheidungen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß auch dem Dichter Lessing Gestalten von unvergleichlicher und nicht wiedererreichter Frische und Wahrheit gelungen sind; wir wissen, wie noch den greisen Goethe die „liebenswürdige Natürlichkeit“ der „Minna von Barnhelm“ entzückte und einige Gestalten aus „Nathan dem Weisen“ werden für alle Zeiten als Schöpfungen eines wahren Dichters gelten, wenn auch Lessing selbst zu bescheiden war, diesen Namen für sich in Anspruch zu nehmen. Aber ohne diese poetischen Verdienste zu verkleinern, darf man wohl sagen, daß die weitere dichterische Entwicklung auch ohne sie im wesentlichen den gleichen Gang genommen hätte. Lessing mochte es wohl selbst fühlen, daß die ihm gestellte Aufgabe eine andere war, daß er dem kommenden Dichter den Weg zu bereiten habe; die Selbstlosigkeit, mit der er, jedem persönlichen Ehrgeiz entsagend, nur diesem vorbereitenden Berufe lebte, hat ihn der Erinnerung der Nachwelt bewahrt, während seine dichtenden Rivalen heute einer verdienten Vergessenheit verfallen sind.

Um die ungeheuere Arbeit, die Lessing für die Zukunft des deutschen Theaters geleistet hat, einigermaßen zu ermessen, ist nichts lehrreicher als die Tatsache, daß die dramatischen Armseligkeiten Gottscheds von den Meisterwerken Goethes nur durch ein Menschenalter getrennt sind. Und dieses Menschenalter ist ausgefüllt mit dem unermüdlchen Ringen um eine bodenständige, deutsche Bühnenkunst, dessen langsameres und schrittweises Fortschreiten sich in der eigenen dramatischen Produktion Lessings aufs deutlichste spiegelt. Von Miß Sara Sampson bis Nathan dem Weisen vollzieht sich ein ständiger Fortschritt in der Eroberung der Lebenswirklichkeit und der psychologischen Charakteristik, und in der Vertiefung und Verfeinerung des sittlich-menschlichen Gehalts. Aus beidem ergibt sich eine immer zunehmende Freiheit gegenüber den stofflichen Motiven seiner Dichtung: Während in „Emilia Galotti“ die alte Fabel des Livius noch sehr künstlich und nicht ohne Gefährdung der in ihr enthaltenen tragischen Spannung dem neuen dramatischen Willen angepaßt erscheint, bedeutet die Erzählung von den drei Ringen in „Nathan dem Weisen“ eine Neuschöpfung der Fabel Boccaccios im Dekameron aus Lessings Geist.

Während die sieghafte Befreiung des deutschen Theaters vom Regelzwang französischer Dramaturgie als eines der glücklichsten Schicksale in der deutschen Kulturgeschichte bezeichnet werden muß, kann ein Gleiches von den übrigen ästhetischen Bemühungen Lessings, wie sie im „Laokoon“ zusammengefaßt erscheinen, nicht uneingeschränkt behauptet werden. Auch hier natürlich die gleiche, unverwechselbare Meisterhaftigkeit des Stils, die gleiche, unnachahmliche Präzision des begrifflichen Ausdrucks verbunden mit einer — vielleicht

allzu verführerischen Sicherheit und Schlagkräftigkeit des Beweises. Und doch bleibt der „Laokoon“ das unfreieste und am meisten seiner Zeit verhaßte Werk Lessings, weil es mit Dingen zu tun hat, die seinem Autor nicht so heiß auf der Seele brannten wie die Probleme der „Hamburgischen Dramaturgie“. Es ist kein Zufall, daß die Partien — und sie sind glücklicherweise in dem ersten Teile, der uns allein ausgeführt vorliegt, die an Zahl überwiegenden — die von der Dichtkunst handeln bei weitem glücklicher ausgefallen sind als die Ausführungen über bildende Kunst, an der Lessing eigentlich sein Problem gefunden hat. Freilich ist ihm der Grundgedanke seiner Abhandlungen nicht aus eigener Natur und innerster Notwendigkeit zugewachsen, wie es in seiner dramatischen Theorie der Fall ist; vielmehr hat er ihn von Moses Mendelssohn übernommen, und es rächt sich vielleicht, daß er einen fremden Gedanken aufgegriffen hat, nur weil er seinem zu begrifflichen Scheidungen und Grenzbestimmungen allzeit aufgelegten Verstande gelegen kam. Lessing hat seiner Zeit, ohne es zu wissen, niemals so sehr nach dem Munde geredet wie in seinen Ausführungen über bildende Kunst, die er, unbewußt und im Gegensatz zu dem ausdrücklichen Untertitel des „Laokoon“: „Über die Grenzen der Malerei und Poesie“ an einem plastischen Ideal zu messen versuchte; es wäre unschwer zu zeigen, daß in diesem Punkte wesentliche Übereinstimmungen bestehen zwischen einem so durchschnittlichen Maler und noch durchschnittlicheren Schriftsteller wie Raffael Mengs und dem einzigen Lessing! Soweit die geistigen Prozesse seiner kritischen Auseinandersetzung sich im Verstande abspielen, sind sie gut und unwiderleglich in ihrer immanenten Logik; aber das Auge, der künstlerische Blick ist auf diesem Gebiete unsicher, und liefert dem Verstande bereits ein verzerrtes und unvollständiges Material. Hier ist die einzige Stelle in Lessings Werk, wo man sagen möchte, daß die unbeirrbar sichere der rationalen Beweisführung dem Leser zur Gefahr werden könne, insofern die theoretische Verständlichkeit und Unwiderlegbarkeit über den Mangel eines primär künstlerischen Verstehens hinwegtäuscht. Nur der historisch geschulte Blick wird auch hier die reichen Anregungen ernten können, die in dem Werke, nicht immer an der sichtbarsten Stelle, enthalten sind.

Neben der Kunst, besonders der dramatischen, bedeutet das religiöse Problem das zweite Zentrum, um das Lessings Leben und Wirken kreist. Während er bei seinen dramaturgischen Bemühungen davon auszugehen hatte, daß die Bühnenpraxis in Deutschland auf einen absoluten Irrweg geraten war, von dem er sie durch Anknüpfung an Shakespeare und Aristoteles zurückzubringen hoffen durfte, fand er auf religiösem Gebiete verwandte Bestrebungen und ihm gemäße Tendenzen vor, an denen er weniger das Ziel als die Methode ändern zu müssen glaubte. Aber trotzdem müssen wir von vornherein bemerken: er bittet inständig, daß man ihn nicht mit irgend einem Parteigänger der beiden Lager verwechsle, die sich im 18. Jahrhundert im Namen der Religion öffentlich beschimpfen. Er will nichts mit den Aufklärungstheologen zu tun haben, die beständig die Harmonie von Vernunft und Offenbarung predigen, aber jeden freien Gedanken mit jedem wirksamen Mittel unterdrücken; aber auch nichts mit den Freigeistern und „Schwärmern“, die die natürliche geistige Entwicklung abkürzen zu können meinen, indem sie mit jeder Tradition brechen und aus dem Nichts eine neue geistige Welt erschaffen wollen. Die geschickten und nirgends verletzenden Halbheiten der Aufklärer sind seinem Wesen ebenso fremd wie der Radikalismus der revolutionierenden Neuerer, und er überwindet beide Extreme, indem er die sittliche Freiheit der Vernunft in historisch bedingten Bahnen behauptet. Seine Stellung zu

allem Gewordenen, und deshalb auch zur positiven Religion, ist Ehrfurcht und Freiheit zugleich; er liefert die Vernunft niemals dem geschichtlich Gewordenen aus, aber er weiß auch, daß die sittliche Vollendung der vernünftigen Menschennatur nur durch den langen, bildenden und erziehenden Weg der Geschichte zu erreichen ist.

Lessing hat es uns nicht leicht gemacht, seine religionsphilosophischen Überzeugungen in wenigen Sätzen eindeutig zu formulieren. „Hüte dich, du fähigeres Individuum, der du an dem letzten Blatte dieses Elementarbuches stampfest und glühst, hüte dich, es deine schwächere Mitschüler merken zu lassen, was du witterst, oder schon zu sehen beginnst.“ Diesen Gedanken seiner „Erziehung des Menschengeschlechtes“ scheint Lessing immer beherzigt zu haben, wenn er über religiöse Dinge der Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben hatte. Ferne von jeder Originalitätsjucht hat dieser Menschheitspädagoge immer gewußt, daß es nicht darauf ankomme, zu sagen, was er wisse, sondern was den Menschen seiner Zeit nütze. Er wollte den Menschen nichts nehmen, ehe er nicht die Gewißheit haben konnte, daß er ihnen etwas Besseres dafür geben könnte, und so wollte er seiner Zeit zeigen, daß sie auch unter der Voraussetzung der Offenbarung — die für ihn nicht galt — zum gleichen Ziel und zur gleichen Höhe gelangen könnte, auf der er selbst stand, wenn sie nur die Offenbarung als eine „Erziehung“ zur Vernunft aufzufassen sich entschließen könnte. Er, der als erster die Entstehung der Evangelien rein geschichtlich begreifen lehrte, und längst aufgehört hatte, in der Bibel etwas anderes zu sehen als eine historische Urkunde, verteidigt in der „Erziehung des Menschengeschlechtes“ den göttlichen Ursprung der alt- und neutestamentlichen Schriften. Aber will er seinen Zweck: die Vorläufigkeit der Offenbarung auch dem Offenbarungsgläubigen darzutun, nicht verfehlen, so muß er doch im weiteren Verlaufe dem alten und neuen Bunde sein „drittes Reich“ entgegenstellen. Sehr vorsichtig geht er dabei zu wege; er belegt seine Meinung sogleich durch „gewisse Schärmer des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts“ — er meint wohl in erster Linie den katalonischen Abt Joachim von Floris —, die „vielleicht“ nicht so unrecht haben mögen, „wenn sie lehren, daß der Neue Bund ebenso wohl antiquieret werden müsse, als es der Alte geworden“. Durch einen Hinweis auf eine Stelle des Neuen Testaments (Off. Joh. 14, 6), an der von einem „neuen, ewigen Evangelium“ die Rede ist, versucht er gleichfalls das Befremdende seines Gedankens zu mildern. Dieses dritte Zeitalter aber, die Zeit der Vollendung, wird kommen, wenn der Mensch, dank der Erziehung durch die positiven Religionen so weit versittlicht ist, daß er die Pflicht, das Gute zu tun, weil es gut ist, in keinem Jenseits und in keiner Gottheit, sondern nur in seiner eigenen, sittlich-vernünftigen Natur verankert erkennt. Deshalb lehrt die Offenbarung dem Menschen nicht etwas, was er aus eigener Kraft nicht finden könnte, sondern sie erleichtert und verkürzt ihm nur den Weg zu sich selbst.

Aus den Niederungen des 18. Jahrhunderts, da die Leibnizianer aus dem Erbe ihres großen Meisters ihre harmlosen „Systeme“ zukunftsicher und seelenruhig zusammenfügen, als würde die Welt ewig ihnen gehören, steigt die Gestalt des Reformators Lessing auf. In einer Streitschrift Lessings stehen die Worte: „Luther, du hast uns von dem Joche der Tradition erlöset; wer erlöset uns von dem unerträglicheren Joche des Buchstabens?“ Kein anderer als er selbst hat seine Sehnsucht erfüllt. Aber was er für die Zukunft deutscher Kultur an dauerndem Besitz durch sein unermüdeliches Kämpfen erstritten hat, ist dem oberflächlichen Blicke heute nicht mehr zugänglich; nur eine gründliche Befinnung über die Voraussetzungen unserer geistigen Gegen-

wart wird es offenbaren. Ohne Lessing hätte Kant auf einem Brachland gebaut, und Goethes Wirkung wäre um Jahrzehnte verzögert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht worden. Das Beste seiner Wirkung ist für uns selbstverständlich geworden: eine freie Forschung, ein freies Bekenntnis, eine vom Buchstaben des kirchlichen Dogmas unabhängige Sittlichkeit. Lessing ist in das Fundament unserer Bildung eingebaut, dem Auge unsichtbar, aber alles Wertvollste der folgenden Jahrhunderte ruht auf ihm. Gerade die Selbstverständlichkeit, mit der sich seine Leistung dem organischen Wachstum deutscher Kultur einfügte, beweist besser als jeder laute Nachruhm, daß Lessing seine Weltstunde erkannt und erfüllt hat. Die Forderung des Augenblicks hat er als seine Pflicht begriffen und in ihrem Dienste die Unsterblichkeit gefunden.

### Der Erziehungsgedanke bei Lessing.

Während bei Herder der Erziehungsgedanke wie ein roter Faden durch alle Schriften zieht, findet er sich bei Lessing nur als Nebengedanke in seinen ästhetischen und theologischen Streitschriften angedeutet. Am weitgehendsten durchgeführt finden wir ihn in den 100 Paragraphen der „Erziehung des Menschengeschlechtes“. Die Streiffrage, ob die Schrift wirklich auch von Lessing verfaßt, oder nur von ihm herausgegeben wurde, ist heute wohl, namentlich auch unter Mitwirkung Kriegers gelöst. Wir übergehen hier die Beweisführung und halten fest, daß es ein Gedankengut Lessings ist. Wir übergehen auch die Frage, woher Lessing den Grundgedanken genommen, ob aus den alten Kirchenvätern oder ob Herder ihm ein „Fingerzeig“ gewesen ist. Uns interessiert nur der Erziehungsgedanke, wie er in dieser Schrift zum Ausdruck kommt.

Lange rang Lessing mit dem Problem des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung. Der Erziehungsgedanke wurde ihm der Schlüssel zur Lösung. Handelt es sich also auch hier um eine theologische Frage, so weiß doch Lessing gleichzeitig soviel über Erziehung zu sagen, daß eine gesonderte Darstellung seiner Gedanken über Erziehung wertvoll erscheint. Er will ja „in allen positiven Religionen weiter nichts als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Orts einzig und allein hat entwickeln können und ferner entwickeln soll.“ Mit diesem allgemeinen Ziel, das er im Vorbericht gibt, gewährt er uns die Möglichkeit, den Erziehungsgedanken aus dem Zusammenhang herauszuschälen und zur Darstellung zu bringen.

Die Idee, also in unserm Fall die religiöse Idee, wohnt dem Menschen von Ursprung her ein, sie wird ihm „offenbart“. Die Welt der Ideen ist immanent. Die Erziehung gibt also dem Menschen nichts, was er nicht aus sich selber haben könnte. Erziehung ist ihm also nur ein abgekürzter Weg, sie gibt dem Menschen das, „was er aus sich selber haben könnte, nur geschwinder und leichter“. Wir haben es also mit dem eingeschränkteren Begriff der Erziehung zu tun. Es wird an die bewußte Tätigkeit von Erziehern und Lehrern gedacht. Wir fragen also nach dem Weg, den der Lehrer seinen Schüler führen muß, damit die dem Menschen von Anfang an eingeborene Idee lebendig wird und zu einem bewußten Besitz seiner Seele sich gestaltet.

Die Idee ist unendlich. Sobald die menschliche Vernunft zu arbeiten anfängt, so zerlegt sie das Unermeßliche in Ermeßliches, Unendliches wird Endliches, aus dem Einen wird ein Vieles, der Mensch gerät auf Irrwege; es ist Aufgabe des Lehrers, zur einen wahren Idee zurückzuführen. Wohl werden einige Glückliche von selbst dazu kommen, doch viele bleiben roh und ungebildet. Der Erzieher weist den Weg auf dem alle zum Ziel gelangen können „Das Kind der Er-

ziehung fängt mit langsamen, aber sichern Schritten an, es holt manches glücklicher organisierte Kind der Natur spät ein, aber es holt es doch ein und ist alsdann nie wieder von ihm einzuholen". In der Sicherheit des Schrittes liegt die Bedeutung bewußter Erziehung; der langsame Stufengang ist das Hauptmittel. Erste Aufgabe des Lehrers ist es, den erwachenden Geist zu reizen; es muß ihm ein „Knoten“ gegeben werden, den er auflösen soll, die Neugierde muß gereizt werden; der Lehrer gibt nur Fingerzeige und Anspielungen, daraus entwickeln sich die Keime des Wahren. Wichtig ist das, was Lessing über das Elementarbuch sagt. „Es darf gar wohl dieses oder jenes wichtige Stück der Wissenschaft oder Kunst, die es vorträgt, mit Stillschweigen übergehen, von dem der Pädagog urteilte, daß es den Fähigkeiten der Kinder, für die er schrieb, noch nicht angemessen sei. Aber es darf schlechterdings nichts enthalten, was den Kindern den Weg zu den zurückbehaltenen wichtigen Stücken versperrt oder verlege. Vielmehr müssen ihnen alle Zugänge zu denselben sorgfältig offen gelassen werden, und sie nur von einem einzigen dieser Zugänge ableiten oder verursachen, daß sie denselben später betreten, würde allein die Unvollständigkeit des Elementarbuches zu einem wesentlichen Fehler desselben machen.“ Das Buch soll Einkleidungen abstrakter Wahrheiten enthalten und lehrreiche Fälle, die als wirklich geschehen erzählt werden. Der Stil sei voll Tautologien, die den Scharfsinn üben, indem sie bald etwas anderes zu sagen scheinen und doch das nämliche sagen, bald das nämliche zu sagen scheinen und im Grund etwas anderes bedeuten oder bedeuten können. Fürs erste aber muß der Knabe sein Elementarbuch für das non plus ultra seiner Erkenntnisse ansehen, damit die Ungeduld nur fertig zu werden, ihn nicht zu Dingen fortreißt, zu welchen noch kein Grund gelegt ist.

Doch das Elementarbuch ist nur für ein gewisses Alter. Länger dabei zu verweilen ist schädlich. Man muß sonst mehr hineinlegen, als darin liegt. „Allegorien werden zu genau ausgeschüttet, Beispiele zu umständlich gedeutet, Worte zu stark gepreßt.“ Wir wollen ja dem Kinde nicht ein bestimmtes Wissen eintrichtern, sein Geist soll gebildet werden, daß er die Idee fasse. Bleiben wir länger bei dem Elementarbuch, so entsteht ein kleinlicher, spitzfindiger Verstand. Das Kind wird abergläubisch, voll Verachtung gegen das Falsche und Leichte. So geschieht allmählich die Gewöhnung an den Begriff der Idee.

Parallel zu dieser geistigen Schulung geht die moralische Erziehung. Sie geschieht auf der Stufe der Kindheit durch „sinnliche Bestrafung und Belohnung“. Höheres läßt sich auf dieser Stufe nicht erreichen. Sind so seine moralischen Begriffe vorhanden, so folgt die 2. Stufe der Bildung. Die Begriffe sollen veredelt und berichtigt werden. Hierzu gibt es ein ganz natürliches Mittel, einen besseren, richtigern Maßstab. Das Kind kommt in die Fremde, damit es erkenne, was es im Vaterhause gehabt. Jetzt steht das Kind andere Kinder, die mehr wissen, die anständiger leben und fragt sich beschämt: Warum weiß ich das nicht auch? Warum lebe ich nicht auch so? Da sucht es seine alten Elementarbücher vor, die ihm längst zum Ekel geworden, um die Schuld auf die Elementarbücher zu schieben. Aber siehe, es erkennt, daß die Schuld nicht an den Büchern liege, daß die Schuld lediglich sein eigen ist. So kommen auf dieser 2. Stufe würdigere und edlere Beweggründe als zeitliche Belohnung und Strafe. Der Wunsch keimt auf, ebenso frei, ebenso geehrt, ebenso glücklich zu werden, als die ältern Geschwister. Schon durch einen Schatten edlerer Beweggründe läßt es sich regieren. Jetzt bedarf es der tüchtigsten Lehrer. Den Verstand nur an dem üben wollen, was unsere körperlichen Bedürfnisse betrifft, würde ihn mehr abstumpfen als wehen. Er will schlechterdings an geistigen Gegenständen ge-

übt werden, wenn er zu seiner völligen Aufklärung gelangen will.

Die 3. Stufe der Erziehung aber wird nur von wenigen erklimmen. Sie macht erst das ganze Ziel der Erziehung aus. Nun soll der Weg geebnet sein, daß sich der Geist zurückerfindet zu r I d e e. Noch hatte der Schüler nur einen Begriff der Idee, nicht die Idee selbst. Ein anderes ist es, die Idee vermuten, wünschen, glauben, erstreben. Durch äußere Mitteilung kann die Idee nicht erworben werden. Bloßes Denken reicht nicht zu den letzten Wahrheiten. Nicht durch Vernünfteln aus Begriffen, sondern durch innere Anschauung kommt der Mensch zur Idee. Sie kommt aus einem inneren Urgrund, so haben wir am Anfang gesehen. Sie zeigt die Wege, die Vernunft folgt nach, bis sie auf dem höchsten Punkt in Eins zusammentreffen. Wer aber diese letzten Vernunftwahrheiten erfaßt hat, der erkennt erst die eigenen unerkannten inneren Schätze. Er wird ein ganz anderer Mensch. Er wird all seine äußeren und inneren Handlungen danach richten. Am Ende des langen Weges erkennt der Mensch die notwendige Wirklichkeit der Ideen, die erst seine Vorstellungen ermöglichten. Solche Vernunftwahrheiten bringen erst diejenige „Reinigkeit des Herzens hervor, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben fähig macht.“ So wird der Mann auch seine Pflicht tun, wenn die äußeren Aussichten auf Ehre und Wohlstand wegfallen.

Jene Vernunftwahrheiten waren das Ergebnis, welches der Rechenmeister seinen Schülern vorausgesagt, damit sie sich im Rechnen einigermaßen danach richten können. Wollten sich aber die Schüler an der vorausgesagten Lösung begnügen, so würden sie nie rechnen lernen. So müssen die innewohnenden Wahrheiten Vernunftwahrheiten werden, wenn dem menschlichen Geschlecht geholfen werden soll. Solche Lehrer aber, die hierzu die Wege weisen, sind die wahren Pfleger und Wohltäter des Menschengeschlechts. Ein so erzogener Mensch wird zum Erzieher seines Volkes. Ein so erzogenes Volk aber zum Erzieher des Menschengeschlechts. Es liegt an uns, zu zeigen, ob die Erziehung, aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, in der Pädagogik Nutzen haben kann.

R. J. Jander.

## Die Arbeit des Freiburger Jugendschriften-Ausschusses im Jahre 1928.

### Ein Rück- und Ausblick.

Die Leiter der Ausschüsse des Bad. Lehrervereins sind verpflichtet, alljährlich einen Bericht über die geleistete Arbeit zu erstatten. Das könnte in kürzester Form durch statistische Angaben geschehen, hätte aber für die Leser wenig Wert, weil für die Arbeit gerade des Jugendschriften-Ausschusses die Zahl eine ganz untergeordnete Rolle spielt, die Verbundenheit mit der Mitgliedschaft, die geistige Wechselbeziehung aber alles bedeutet. Auf den Umfang der Arbeit kann der Ausschuss mit Befriedigung blicken, und es ist dem Geschäftsführer eine freudige Pflicht, allen Mitarbeitern für die immer gleich bleibende, traditionell gewordene Opfer- und Arbeitsbereitschaft auch öffentlich Dank zu sagen. Noch nicht erreicht ist aber das notwendige Maß von Außenwirkung, die größtmögliche Ruhbarmachung des Geleisteten für die Schule. Sehr viele Hemmungen verschiedener Art werden überwunden werden müssen, um weiter zu kommen. Die Jugendschriften-Ausschüsse bilden ja nur einen kleinen Ausschnitt aus der verwirrenden Fülle von Kräften, die bewußt oder unbewußt an der Erziehung beteiligt sind. Sie können aber zu einer großen Kraftquelle werden, wenn hinter ihrer Vorpostenstellung auch wirklich die gewaltige Masse

der Lehrerschaft sich planmäßig eingliedert in den Kampf gegen Schmutz und Schund und so die ihr in der Schule gestellte Teilaufgabe, die Erziehung zum guten Buche, mit den besten Methoden zu lösen sucht. Dabei Wegweiser zu sein, weniger in der unterrichtlichen Einzelgestaltung als im Aufzeigen der tauglichen Mittel, ist das Ziel der Ausschuff-tätigkeit.

Der methodische Weg, dem unanfechtbaren Buche zum Durchbruch zu verhelfen, ist umstritten. Der Kampf um das Lesebuch, um seine Daseinsberechtigung, dauert an; er ist noch nicht eindeutig entschieden. Aber ganz selbstverständlich ist es, daß eine Erziehung zum Buche allein vom Lesebuch aus nicht möglich ist, und in gleichem Maße mit der wachsenden Kraft des Kindes das in sich geschlossene Buch, die Ganzschrift, in den Unterricht wie in die Erziehung allgemein eingeschaltet werden muß. Es bestand ein merkwürdiger Widerspruch in der lange Jahre geübten Unterrichtspraxis darin, daß selbst das kleinste Lesestück geradezu atomisiert wurde, um es dem Verständnis nahe zu bringen, während man aus der Schülerbücherei ein dickes Buch ohne den geringsten pädagogischen Skrupel ausgehändigt hat in der stillschweigenden Annahme, der jugendliche Leser werde schon allein damit fertig werden. Ob die Erkenntnis, daß es so nicht geht, aus dem „Zustand der Erwägungen“ allgemein zur praktischen Tat vorgestoßen ist, entzieht sich der Feststellung. Der Rahmen, der diesen Ausführungen gespannt ist, gewährt nicht den Raum, den methodischen Faden auszuspinnen; das wäre eine Sonderaufgabe. Die Bedeutung der Klassenlesestoffe als Bindeglied der aufgezeigten Extreme leuchtet ohne weiteres ein. Sie sind ein unentbehrlicher Bestandteil der Klassenbücherei neben ihren Einzelbüchern geworden, für den Unterricht der wichtigeren.

Sie bereitzustellen, ist mit die Aufgabe der Jugendschriften-Ausschüsse. Leider ist die badische Eugensland-sammlung während des vergangenen Jahres auf dem toten Punkte verblieben. Das Eingehen der Sammlung wäre bedauerlich und würde auf die Zielsicherheit und Ausdauer des als Herausgeber zeichnenden Ausschusses wie der moralisch Mitverantworteten — und das sind schließlich alle Vereinsmitglieder — ein schlechtes Licht werfen. Die Fortführung einer auf den Heimatcharakter beschränkten Sammlung ist natürlich schwerer als die Anhäufung zusammenhangloser Bändchen; aber die sachlichen und die persönlichen Voraussetzungen wären in Baden gegeben. Es fehlte bisher nur an der Mobilisierung der Kräfte. Das laufende Jahr wird die Entscheidung bringen müssen, ob sie möglich ist. Wenn die Betreuung des Sorgenkindes auf einen breiten Boden gestellt werden kann, wird sich die badische Heimatsammlung sehr bald neben andern (Hellwegbücher, Eichblotts deutsche Heimatbücher u. a.) sehen lassen können. Die wenigen Freiburger Ausschussmitglieder können die Arbeit unmöglich allein leisten; sie haben auch nicht den Ehrgeiz, in allen Bändchen ihren Namen stehen zu sehen.

Das Lesebuch wird allmählich heimisch, so daß ein Urteil auf Grund praktischer Erfahrungen gebildet werden kann. Der unaeänderte zweite Teil wird im Laufe des Jahres seinen Weg ins Leben nehmen; es liegt dann ein gewisser Abschluß vor. Eine beständige Abänderung verbietet sich schon allein aus finanziellen Gründen. Der unerhörte lange Atem des alten Lesebuches darf sich nicht in Asthma beim neuen verkehren; eine sicher begründete Urteilsbildung ist aber auch nicht das Werk weniger Tage. Urteile in Vausch und Boasen, die gewöhnlich in einem stark betonten Behauptungsaspekt zu bestehen pflegen, sind vollkommen unruhig. Mit rein theoretischen Kritiken läßt sich ebenfalls nicht viel anfangen, weil sie selten etwas Neues bringen; die Tatsache, daß ein literarisches Lesebuch einem

Mischmasch vorzuziehen sei, ist zu bekannt, als daß man sie noch besonders zu betonen braucht. Jede brauchbare Kritik des badischen Lesebuches muß auf den vorhandenen Verhältnissen aufgebaut sein. Ein sicheres Bild entsteht nur, wenn die Erfahrungen aus Stadt und Land, aus den verschiedensten Schulverhältnissen gesammelt und gesichtet werden. Der Ausschuss bittet um Zuleitung der verarbeiteten Erfahrungen. Die Urteile können sich auf das Ganze, auf Teilabschnitte beziehen und von Einzelnen oder Arbeitsgemeinschaften gewonnen sein. Eine Begründung ist unerlässlich, und die positive Seite dürfte dabei nicht übersehen werden.

Die Hauptarbeit des Ausschusses bestand in der Prüfung von Jugendschriften. Es wurden ganze Sammlungen durchgesehen (Bunte Bücher, Voigtländers Volksbücher, Augen auf!, Deutschenpiegel, Bienenkorb) und die Neuzugänge einer eingehenden Beurteilung unterworfen. Die dabei als empfehlenswert erkannten Bücher wurden jeweils in der Bücherschau dieser Zeitung angezeigt unter Anfügung einer des Raumes wegen leider allzu kurzen Begründung und einem Hinweis auf die Art der Verwendung. Die Jugendschriftenkritik macht zur Zeit eine Krise durch; namentlich steht die psychologische Seite im Vordergrund des Meinungsstreites. Dadurch ist manche Verwirrung entstanden in der Anlegung der kritischen Maßstäbe, die auch die Produktion nicht unbeeinflusst ließ. Die spezifische Jugendschrift ist wieder mehr aufgetaucht, und so ist eine gewisse Rückkehr in überwunden geglaubte Verhältnisse zu verzeichnen. Allgemein, grundsätzlich kann die spezifische Jugendschrift nicht abgelehnt werden; aber leider stehen die Nieten in überwältigender Überzahl den Gewinnen gegenüber, und Vorsicht ist daher geboten. Hierzu muß man auch die von gemeinnützigen Vereinen für die Jugend bestimmten Schriften rechnen. Der literarische Maßstab kommt manchmal lämmertlich dabei zu kurz, und bei den Ermahnungen zur Sparsamkeit, zum Tierschutz, zur Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken soll der gute Zweck oft den Mißbrauch des Mittels heiligen. Uns zugehörige gute Neuerscheinungen, bzw. den „Nährheraer Bierbreud“ (Friedrich Korn), haben wir in der Bücherschau empfohlen.

Das Ergebnis der Sichtungsarbeit wird in den Verzeichnissen festgelegt. Weitere Ausführungen darüber erübrigen sich, nachdem erst in Nr. 49 und 50 der Bad. Schulzeitung auf den Senforth'schen „Führer“ und auf die von den beiden badischen Ausschüssen (Freiburg, Mannheim) mitberatenen Verzeichnisse aufmerksam gemacht wurde. Nur eine Bemerkung sei nachgeschickt, weil wie beim Lesebuch die Gefahr nahe liegt, daß ein Kritiker sein Urteil sucht, indem er den Blick zu weit vom Erdboden festklemmt. Der „Führer“ baut bewußt auf den badischen Verhältnissen auf, so wie sie sachlich und persönlich gegeben sind. Wenn sämtliche badischen Lehrer etwa Frommanns Buch „Das Erbe Wogasts“ in sich aufgenommen hätten, wäre die Sachlage eine ganz andere gewesen. Der Führer will in seinen theoretischen Darlegungen eine allgemeine Übersicht von der Entwicklung der Jugendschriftenproduktion und ihrer Kritik geben, nicht mehr und nicht weniger. Eine wissenschaftliche Begründung des gesamten Stoffes in einem Buche bieten zu wollen, wäre ein Unding und auch gar nicht möglich, weil eine festgefügte wissenschaftliche Durchdringung heute überhaupt noch nicht vorliegt. Bis diese lauwierige Arbeit getan ist, kann die Schule nicht warten. Wenn die Darlegungen des „Führers“ in Baden einmal durch die Köpfe aller Lehrenden gegangen sein werden und die Lehrerbildungsanstalten die Einführung in das Gebiet der Jugendschriften nicht nur im Vorbeigehen, sondern mit Gründlichkeit vornehmen (und dazu gehört als unentbehrlicher Bestandteil ein Praktikum) dann werden

wir in Baden auf einem festeren Boden stehen, als es heute im Gegensatz zu einem oder dem andern Lande der Fall zu sein scheint.

**Ausstellungen** von Jugendschriften, die eine Übersicht über das wichtige Teilgebiet der billigen Sammlungen, der Klassenlesestoffe, gewähren sollten, wurden in Freyersbach, Freiburg und in Neustadt veranstaltet. Der kommenden Mitgliederversammlung soll eine Bücherschau in einem größeren Rahmen gezeigt werden. Wie weit der pädagogische Gedanke dabei zur Geltung kommen kann, ist heute noch nicht zu übersehen. Das Nähere wird nach der Planlegung bekannt gegeben werden.

Karl Jürgers vorbildliche Pionierarbeit auf dem Gebiet der Schul- und Jugendbühnenstücke in der Schulzeitung und in seinem Buche muß auch an dieser Stelle nochmals dankbar vermerkt werden.

Die einleitend betonte Notwendigkeit einer engeren Verbindung mit den Bezirksvereinen sollte im laufenden Jahre erzielt werden. Zum mindesten müßte in den größeren Orten ein Ausschuß oder ein Kollege mit der Beobachtung der Jugendschriftenbewegung beauftragt werden. Die Vorsitzenden können diese Sonderaufgabe nicht auch noch übernehmen. Wenn eine Verbindung besteht — die durch die Schulzeitung allein ist zu lose — dann besteht mehr Sicherheit, daß Anregungen an die richtige Stelle gelangen, und es können statistische Erhebungen gemacht werden, wenn auch nur in Teilabschnitten, die aber doch das Ganze in eine schärfere Beleuchtung zu stellen vermögen. Es müßte ein Meinungsaustausch entstehen, schon damit an der Sammelstelle nicht eine Erstarrung eintritt, die leicht möglich ist, wenn nur immer die eigenen Geleise befahren werden.

Die Beobachtung der Schundliteratur ist leider wieder erhöht notwendig geworden. Der Schmutz ist, soweit sich von Freiburg aus übersehen läßt, nicht aufdringlicher geworden. Nach der sexuell-ethischen Seite sind die viel gekauften Detektiv- und Abenteuerreihen selten zu beanstanden; aber der literarische Reifegrad, wenn man bei diesen Erzeugnissen den hochtrabend erscheinenden Ausdruck gebrauchen kann, läßt sehr zu wünschen übrig. Die Schule muß dem literarischen Nebenleben ihrer Zöglinge mehr Beachtung schenken; sonst geht ihr ein Stück Einflusses verloren, das an den Kern ihrer Arbeit rührt. Nicht eine Einengung der Bedeutung der Schule für die Erziehung steht zur Tagesordnung, sondern die Ausweitung. Bewirken wir sie auch auf dem tiefgreifenden literarischen Gebiete! Schilling.

### Spiele für die Schulbühne.

Im Hinblick auf die steigende und von uns Lehrern zu fördernde Bedeutung der Schlußfeiern verdienen die nachstehenden Angaben besondere Beachtung.

Die Schriftleitung.

Bühnenvolksbundverlag Berlin SW 68.

A. Joh. Lippl, „Die Prinzessin auf der Erbse“, drei männliche und zwei weibl. Spieler, Spieldauer 50 Minuten.

Die ursprüngliche Märchenfabel von Andersen gibt in diesem Spiel die kaum hervortretende Handlungsgrundlage für ein Spiel von dem Sichfinden zweier Königskinder. Wunderbar gestaltet sich das Erkennen von Prinzessin und Prinz. Die psalmisierende Verssprache erinnert stets wieder an das Hohe Lied. Für einen erlesenen Kreis geübter Spieler über dem Volksschulalter bietet das lichte Spiel eine lockende, aber nicht leichte Aufgabe.

Josef Maria Heinen, „König Stoffel Schweinehirt“, fünf männliche und sieben weibliche Spieler, Spielzeit eine halbe Stunde.

Heinen formte aus dem Text des gleichnamigen Reigenlieds ein köstliches Spiel für Kinder aus den Mittelklassen der Volksschule. Die Einführung der Spieler durch den Feld- und Waldprofessor ist lustig und abwechslungsreich. Mit Hilfe des Zauberbannes der gemüthlichen Heze Gruselich wird der Schweinehirt Stoffel überredet, Prinzessin Goldblondinchen zu heiraten und den vom Denken müden König Rundlich in der Regierung zu ersetzen. Dem erfreulich kindertümlichen Spiele gebühren viele Aufführungen.

Josef Maria Heinen, „Wulle, wulle Gänseher“, etwa zwanzig Mädchen, Spieldauer eine halbe Stunde.

Gern wird eingestanden, daß Heinens Märchenspiele nicht Erwachsenen-Arbeit sind, daß aus ihnen vielmehr engste Verbundenheit mit dem Kinde und ein Aufgehen in kindlichem Denken, Fühlen und Gestalten sprechen. Das Blumenpiel von der Gänseher für Mädchen wird zur Darstellung an Mädchenschulen für Kinder der Mittelklassen hoch willkommen sein. Prinzesschen Kummervoll wird durch die Blumen aus der Gewalt der schlimmen Königin Murga befreit. Dabei ist das Tun jeder Blume aus ihrem Pflanzennamen geformt. Reigenlieder verwachsen als Höhepunkte in die flüssige Handlung, wenn das gesprochene Wort für die Bewegung nicht mehr ausreicht.

Josef Maria Heinen, „Dornröschen“, 9 männliche und 14 weibliche Spieler, Spieldauer 40 Minuten.

Auch diesem oft spielbar gemachten Märchenstoffe gab Heinen in seiner Bearbeitung ein tief kindertümliches Gewand. Geschickt verbindet er durch die Ansprachen des Herolds die Zuschauer mit dem Spielgeschehen. Die Zeitspanne von Dornröschens Schlaf ist durch das Zwischenpiel zweier Zwerge stimmungsreich überbrückt. Leichter Versfluß und ungezwungener Reim empfehlen das Spiel für zahlreiche Aufführungen.

Gerh. Herrmann Mostar, „Der arme Heinrich“, eine Singfabel nach dem Epos des Hartmann von der Aue. — Ein Erzähler und ein kleiner Singchor, 45 Minuten.

„Die Singfabel möchte die Epik dort wieder heimisch machen, wo sie durch ihre heutige Form, die fünf Jahrhunderte Buchdruck ihr aufzwingen, ein Fremdling geworden ist, im Bereich der Klangkunst.“ Aus dieser Zielangabe ist die Singfabel zu werten als der Versuch, die Epik wieder stärker vom Druckbild auf den Wortklang zu übertragen. Die vorliegende Singfabel bringt die Geschichte vom armen Heinrich in kerniger Prosa auf die kürzeste Form und verbindet die einzelnen Abschnitte durch Liedverse. Werden die Teilbilder der Handlung entsprechenden Stimmlagen zugewiesen, mag aus dieser Darstellung alter Epen eine Erweckung der Skaldenkunst folgen.

Alexander Drenker, „Das Dorfgericht, ein Landknechtspiel“, acht männliche Spieler, Spieldauer eine Stunde.

Zwei armselige Pikeniere prellen einen großschnauzigen Reuter um seine gepickten Satteltaschen, kommen deshalb vor das Dorfgericht, wo der Richter während der Verhandlung in den beiden Taschen sein Eigentum erkennt. Das heitere Spiel besitzt eine flüssige Prosa und munter geschürzte Handlung, erfordert auch keine umständliche Bühneneinrichtung, wird daher spielfreudigen Jungengruppen zu zahlreichen Aufführungen nahe gelegt.

Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig.

Mag Gumbel-Seiling, „Die zertanzten Schuhe“, sieben Spieler und vier Spielerinnen, Spielzeit 40 Minuten.

Mag Gumbel-Seiling, „Bruder Lustig“, neun Spieler und fünf Spielerinnen, Spielzeit 40 Minuten.

Mag Gumbel-Seiling, „Das tapfere Schneiderlein“, sechs männliche und zwei weibliche Spieler, Spielzeit eine Stunde.

May G ü m b e l - S e i l i n g, „Das Wasser des Lebens“, acht männliche und fünf weibl. Spieler, Spielzeit eine Stunde.

May G ü m b e l - S e i l i n g, „Der treue Johannes“, acht männliche und vier weibl. Spieler, Spielzeit 90 Minuten.

M. G ü m b e l - S e i l i n g's Bühnenbearbeitungen der Grimmschen Märchen sind wohl die ersten und bleiben in großen Umrissen auch die besten Märchenstücke für die Jugend- und Laienbühne. Zu Umformungen, welche das Märchengeschehen behutsam achten und wahren, gesellt sich eine Reimsprache, deren Versfluß ungezwungen der jeweiligen Handlung entspricht. Dazu benötigen die Spiele keine, kaum zu bewältigende Bühnengestaltung. Besonders die fröhlichen Spiele vom tapferen Schneiderlein und Bruder Lustig eignen sich zur Darstellung durch Kinder im Volksschulalter, während das erschütternde und doch auch befreiende Spiel vom treuen Johannes wohl nur von älteren Spielern geformt werden kann.

Heimatshollen-Verlag, A. Vernecker, Melsungen.

Heinrich R u p p e l, „Siebenschön“. — Märchenstück in drei Bildern. — Neun männliche und drei weibliche Spieler, Spieldauer eine halbe Stunde.

In reizvoller Abwandlung bringt Heinrich Ruppel den alten Märchenstoff von der Liebe des Königssohns zum armen Tagelöhnerkind. Der böse König läßt die Heimat Siebenschöns verbrennen, Siebenschön selbst aber erringt sich am Hofe in Dienerverkleidung das Zutrauen des Königs und wird schließlich auf einem Zuge in fernes Land Braut und Königin. Das in drei Bildern gefaßte Spielgeschehen ist in eine einfache Prosa gekleidet und von mannigfachen Liedern und Reigen durchflochten. Das Spiel ist ausführungswert.

Heinrich R u p p e l, „Der Wettermacher in Nöten“, Spiel in drei Bildern. — Sechs männliche und fünf weibliche Spieler, Spieldauer 30 Minuten.

Sankt Peter trifft an einen Bauern, der alles besser wissen will, einen Sommer lang das himmlische Wetterregiment ab. Der Bauer gerät aber schon bei den ersten Wünschen seiner Nachbarn in die Zwickmühle, und als er gar den Wind für die Roggenbestäubung vergißt und damit einen empfindlichen Ernteausfall heraufbeschwört, fällt er vollends aus der Gunst seiner Mitmenschen. Die erbosten Dörfler werfen die Scheiben seiner Fenster ein und verfolgen ihn mit einem Steinhagel. In der größten Not erscheint Sankt Peter, und reumütig gibt ihm der bekehrte Bauer den Wetterstab zurück. Die einzelnen Gestalten des vorzüglichen Stückes sind scharf gezeichnet, die Sprache fügt sich vortrefflich zur heikeln Grundidee des Stückes. Das leicht darzustellende Spiel verdient viele Aufführungen.

Karl Jörger, Baden-Baden.

## Das Heimatlesebuch.

### I.

In der Badischen Schulzeitung wurde in letzter Zeit die Frage nach Heimatbüchern und ihrer Zweckbestimmung aufgeworfen. Als ein Teilgebiet dieser Frage bezeichnet Walter die Sammlung von Sachlesekstoffen für die Heimatjugend. Schon seit längerer Zeit erstrebe ich dieses Ziel für die Schulen Mannheims und seiner Umgebung. Die Grundgedanken, die mich dabei leiten, habe ich bereits in früheren Aufsätzen entwickelt. Hier sollen nun die Wege gesucht werden, die zu dem vorgezeichneten Ziele führen.

Über die Notwendigkeit der Verwendung von heimatkundlichen Unterrichtsbüchern herrscht wohl kein Zweifel. Wenn sie auch die Beziehungen zur Heimat nicht so unmittelbar gestalten können als der Lehrer selbst, so mögen sie doch als Hilfsmittel willkommen

sein. An solchen Büchern ist denn auch, wenigstens soweit sie für die „Heimatkunde“ der unteren Schuljahre in Betracht kommen, kein Mangel, Viele derselben sind aber zu allgemein gehalten oder für unsere heimatlichen Verhältnisse zu wenig geeignet. Auch sind die meisten nur für den Gebrauch des Lehrers bestimmt. Das für alle Klassenstufen wie auch für die Fortbildungsschule erstrebenswerte Sonderziel sind Bücher mit Lesestoffen aus der Heimat der Schüler.

Unter dem Begriff „Heimat“ verstehe ich hier nicht nur den Heimatort, sondern auch das ganze Landschaftsgebiet, das in den Bereich der Schulausflüge und Sonntagswanderungen fällt, das also unter Umständen auch die Grenzorte eines benachbarten Landes einschließt. Die heutigen Verkehrsverhältnisse ermöglichen ja eine weitere Fassung dieses Begriffs. Im Gegensatz hierzu steht die Fremde, die den Schülern nicht aus eigener Anschauung bekannt ist. Natürlich soll auch diese in den Heimatlesekstoffen nicht ausgeschaltet sein, sofern sich Anknüpfungspunkte bieten.

In amtlichen badischen Lesebüchern kommen diese Lesestoffe zu kurz, wenigstens für gewisse Landesteile. Es kann ja auch nur in geringem Maße den Forderungen der „Heimatschule“ entsprechen, da unser Land so verschiedenartige Landschaften und Volksstämme aufweist und keine einheitliche historische Entwicklung hat. Darum haben gerade wir in Baden Grund zur Verwendung von besonderen Heimatbüchern in den Schulen der einzelnen Landesteile.

### II.

Worin sollen die Heimatlesekstoffe bestehen?

Wie in den andern Unterrichtsfächern so gibt man jetzt auch in der Heimatkunde dem Quellenbuch den Vorzug. Allein viele, ja man kann wohl sagen die meisten Quellenbücher der Heimat eignen sich für unsere Schüler nach Form und Inhalt entweder gar nicht oder nur auszugswiese. Wohl können sie dem Lehrer gute Dienste leisten; aber dazu ist vor allem ihre Kenntnis und leichte Beschaffungsmöglichkeit erforderlich, sodann Lust und Geschick, das für Schüler Wesentliche herauszusuchen und es fesselnd zu gestalten. Manchem wären wohl auch Stoffe willkommen, die den Schülern unmittelbar zugänglich sind. Darum halte ich eine Sammlung von heimatkundlichen Lesestücken für notwendig. Sie müßte zum größten Teil Sachlesekstoffe aus Wirtschaft, Geschichte, Erd-, Natur- und Volkskunde enthalten. Diese Stoffe finden sich in den Werken einheimischer Schriftsteller, in Zeitungen, Zeitschriften, Sagen- und Geschichtsbüchern.

In einem Heimatlesebuch müßte natürlich auch Mundartdichtern Platz eingeräumt werden, sei es auf der Unterstufe auch nur zum Vorlesen ihrer Gedichte durch den Lehrer. Ich bin hierin der gleichen Ansicht wie Seyfarth in seinem „Führer durch die Jugendliteratur“: „Auch die mundartliche Dichtung ist schon frühe beizuziehen und zwar zuerst auf dem Wege der mündlichen Übermittlung; doch sollen in der Volksschule nur solche Mundarten Berücksichtigung finden, die bodenständig und den Kindern von Haus aus bekannt sind.“ „Der gute Vorleser ist ein Zauberer, und die Kinder möchten gerne die Zauberlehrlinge werden.“

### III.

Nun erhebt sich die Frage, in welcher Weise mein Vorschlag zu verwirklichen wäre. Die beste Lösung bildete wohl die Einführung von Heimatlesebüchern mit zwei oder mehr Teilen und ihre Verwendung neben dem amtlichen Lesebuche. Dieses müßte freilich aus Ersparnisgründen zu Gunsten des andern an seinem Umfange wesentlich verkleinert werden. Entständen dennoch Mehrkosten, so würden



sie durch bedeutende Vorteile aufgewogen: während z. B. ein einziges Buch dem Schüler auf die Dauer verleidet, bietet sich ihm durch den Gebrauch mehrerer Bücher Abwechslung, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß er sie nicht gleichzeitig in Händen hat.

Wenn Staat und Gemeinden mit Rücksicht auf die finanzielle Seite sich trotz dieser Vorteile nicht für die Einführung besonderer Heimatlesebücher entscheiden könnten, so gäbe es auch noch einen andern Weg: die heimatkundlichen Lesestücke könnten in Form eines Anfangs für die einzelnen Landesteile in amtlichen Lesebüchern aufgenommen und dieses dafür in seinem gemeinsamen Teile, wie oben erwähnt, gekürzt werden.

Sehr begrüßenswert wäre die Gründung einer *Jugendzeitschrift*, die den Heimatgedanken in der Schule pflegt, ähnlich wie der Verein „Badische Heimat“ in der Gesamtbewältigung unseres Landes. Es könnten ja dann jeweils Sonderdrucke von einzelnen Stücken dieser Zeitschrift gefertigt werden und auf diese Weise mit der Zeit Sammlungen von Heimatlesestücken zustandekommen. Allerdings zöge sich dabei die Lösung der ganzen Frage in die Länge; aber es wäre wenigstens ein Anfang dazu gemacht.

#### IV.

Welche Wege man auch zur Erreichung des eingangs aufgestellten Zieles beschreiten mag, eines wird nicht zu umgehen sein, nämlich die *Lesebuchfrage* aufs neue zu behandeln. Ich glaube vorläufig nicht, daß sie einfach dadurch erledigt werden kann, daß man ganz auf das Lesebuch verzichtet und es durch Quellenbücher ersetzt; denn zu diesem Zweck müßten erst einmal unsere Schülerbibliotheken viel reicher ausgestattet werden. Sollte man gegen die Neubearbeitung des Lesebuchs aus finanziellen Gründen Einwand erheben, so kann ich diesen nicht recht gelten lassen. Man hat ja auch weiter keine Bedenken geäußert gegen die ziemlich rasch aufeinanderfolgenden Neuauflagen in der Nachkriegszeit, obwohl diese nur wenig Änderungen brachten.

Aus den obigen Ausführungen ergeben sich zwei Hauptgesichtspunkte für eine künftige Zusammenstellung von Lesebüchern: diese sollen einerseits den Schülern allgemeines geistiges Kulturgut aus dem Schatze der deutschen Literatur übermitteln, andererseits sie mit der Heimat vertraut machen und dabei Beziehungen zur Fremde anknüpfen.

Bevor man an die Herausgabe eines neuen amtlichen Lesebuchs geht, müssen natürlich die besprochenen Sammlungen von Heimatlesestücken angelegt werden. Zu dieser Aufgabe bedarf es der *Bildung von Arbeitsgemeinschaften*. Es wäre wünschenswert, daß sich nicht nur Kollegen, sondern auch einheimische Schriftsteller zur Mitarbeit bereit finden.

A. Deufel.

### Zum Vollzug des Reichsgrundschulgesetzes.

Bekanntlich sieht die R. V. in Art. 146 I „eine für alle gemeinsame Grundschule“ vor, deren nähere Festlegung dann im sog. *Reichsgrundschulgesetz* vom 28. April 1920 erfolgte. Bei der Behandlung und Verabschiedung dieses Reichsgrundschulgesetzes ergaben sich eine Menge von Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Entschädigung, bzw. der Abfindung der Personenkreise der Lehrkräfte und der Unternehmer von Privatschulen, die durch das Grundschulgesetz in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden konnten. Es wurde darum im § 2 des R. G. neben der Hinausschiebung des Zeitpunktes der völligen Auflösung von privaten Vorschulen und Vorschulklassen bis zum Beginn

des Schuljahres 1929/30 folgende Schutzbestimmung aufgenommen:

„Ergeben sich durch die Auflösung oder den Abbau erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte oder die Unterhaltungsträger, so ist aus öffentlichen Mitteln eine Entschädigung zu gewähren oder durch sonstige öffentliche Maßnahmen ein Ausgleich zu schaffen.“

Das Reich aber sieht die Länder als pflichtig an, nachdem ihnen die Bildungspflege in weitem Umfang verblieben sei. Aus der Grundschulgesetzgebung des Reiches dürfe nicht ohne weiteres die Lastenpflicht des Reiches gefolgert werden.

Zu den hier in Frage kommenden privaten Schulen gehören u. a. auch die konfessionellen Vorschulen. Nach dem bisher bekannt gewordenen, jedoch nicht vollständigen Material kämen in Betracht: in Preußen 323 Schulen mit 142 Lehrern, 789 Lehrerinnen und 151 Ordensschwwestern; in Sachsen 11 Schulen, in Württemberg 17, in Baden 11, in Hamburg 46, in Mecklenburg-Schwerin 20, in Oldenburg 15 und in Braunschweig 2 Schulen.

Daß eine Abfindung, bzw. Entschädigung für die bei der Durchführung des Grundschulgesetzes Geschädigten in Frage komme, wurde grundsätzlich nicht bestritten. Dagegen war bei den früheren Verhandlungen stets von ausschlaggebender Bedeutung die Frage der Höhe der zu gewährenden Entschädigungen. Andererseits haben sich aber erheblichste Schwierigkeiten über die Frage ergeben, *w*er die Entschädigung zu zahlen verpflichtet sei: Die Länder sind der Auffassung, daß das Reich als Gesetzgeber auf diesem Gebiete auch lastenpflichtig sei für die aus dieser Gesetzgebung sich ergebenden Aufwendungen. Die Länder beriefen sich f. Zt. darauf, daß aus dem Grundschulgesetz keine Kosten entstehen dürften. Die Meinung, daß im früheren Finanzausgleich etwa sich schon eine Berücksichtigung der für die Zukunft zu erwartenden Kosten finde, wird von ihnen zurückgewiesen.

Um diese Sachlage wird sich nun im Reichsrat, dem der Gesetzentwurf zugeleitet worden ist, die Auseinandersetzung drehen. Dabei könnte es wieder einmal nach Busch gehen, daß keiner von den beiden zahlt und daß dadurch nicht nur das Grundschulgesetz in seinem wesentlichsten Teile unvollzogen bliebe, sondern damit zugleich die oben angeführte Verfassungsbestimmung illusorisch wird. Wiederholt schon haben wir in den letzten Jahren erleben müssen, daß Regierungen und Reichsparlament nicht den Mut der Entscheidung fanden, wenn es sich darum handelte, Vertagungsabsichten und Durchlöcherungstendenzen gegenüber dem Grundschulgesetz entgegenzutreten. Einmal ist eine Anzahl von „*Erleichterungen*“ als Ausnahmebestimmung über den Zugang aus der 3. Grundschulklasse in die höheren Lehranstalten und über das sog. Überspringen einer Grundschulklasse zugestanden worden, zum andern aber hat man ganz generell den Vollzug des Grundschulgesetzes in der wesentlichsten Bestimmung, die Aufhebung und den Abbau von privaten Vorschulen und von Vorschulklassen betr., wiederholt ausgesetzt. Sollte auf Grund der Kostenfrage nun am Ende gar eine weitere Hinausschiebung des Vollzugstermines am Horizont auftauchen, dann bräuchten sich wieder einmal die verantwortlichen Kreise nicht zu wundern, wenn der Respekt und die Achtung vor der Gesetzgebung schwindet. Nichts bedroht die Staatsautorität mehr als derartige Vorgänge. Zum andern aber ist die Durchführung der „*Grundschulspflicht*“ auch Verfassungsgebot. *Unsch*üß sagt in der Feststellung des rechtlichen Tatbestandes ausdrücklich:

„Die öffentliche Schule soll, als Grundschule, für alle gemeinsam“ sein. „Gemeinsam“ heißt hier nicht sowohl „zugänglich“, als *obligatorisch* (das folgt aus dem Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht). Unter „alle“ ist die gesamte schulpflichtige Jugend des Volkes zu

verstehen, ohne Unterschied der „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Eltern“, ohne Unterschied insbesondere auch des Religionsbekenntnisses“.

Wenn der Verfassungsgeber dieses Obligatorium durch die „Grundschule“ wollte, dann müssen endlich auch die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden. Tatsache ist, daß finanziell die in dem Entwurf vorgesehene Lösung wohl tragbar ist, denn es handelt sich nach vorläufigen Errechnungen jedenfalls um verhältnismäßig nicht untragbare Millionenbeträge. Bei gutem Willen wird und muß zwischen Reich und Ländern eine Lösung gefunden werden, die endlich einmal diese Angelegenheit endgültig regelt. Die Bedeutung des deutschen Schulwesens verlangt diese Regelung, und wir hoffen insbesondere, daß die badische Regierung sich dieser Notwendigkeit nach Maßgabe des Gebotenen und Möglichen nicht verschließt. Den Entwurf geben wir unseren Mitgliedern in einer Beilage zur eingehenden Durchsicht bekannt. Bezeichnend nur, daß er wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit bis zur Einreichung beim Reichsrat gedeihen und nur durch einen Zufall vor seiner Verabschiedung auch der deutschen Lehrerschaft bekannt werden konnte.

### Die Abfindungssumme für verheiratete Lehrerinnen.

In letzter Zeit mehren sich die Anfragen über die Abfindungssumme für verheiratete Lehrerinnen.

**Kündigung:** Die Bestimmungen über die Abfindungssumme für verheiratete Lehrerinnen sind in Art. 14 der Personalabbauverordnung vom Jahre 1926 zusammengefasst. Darnach haben Gemeinden, Länder und Reich die Möglichkeit, das Dienstverhältnis verheirateter Lehrerinnen zu kündigen. Die Kündigungsfrist von 3 Monaten muß vonseiten der Behörde eingehalten werden, wenn die Beamtin darauf besteht. Die Kündigung durch die Verwaltung darf jedoch nur erfolgen, wenn nach dem Ermessen der zuständigen Behörde

a) die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint und

b) das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.

Nur in ganz wenigen Fällen hat das badische Unterrichtsministerium von der Kündigung keinen Gebrauch gemacht.

Auch die verheiratete Beamtin hat ihrerseits das Recht der Kündigung. Die Behörde kann auf Antrag die sofortige Entlassung der Beamtin aussprechen; sie kann aber auch auf der dreimonatlichen Kündigungsfrist bestehen, wie das 3. Zf. für die Fortbildungsschullehrerinnen wegen Mangel zutrifft.

**Die Abfindungsrente:** „Den auf Grund der angeführten Bestimmungen Ausgeschiedenen kann eine Abfindungsrente in Höhe des Ruhegehaltes, das sich nach der beim Ausscheiden zurückgelegten ruhegehaltstfähigen Dienstzeit ergibt, gewährt werden, wenn und solange die wirtschaftliche Versorgung des ausgeschiedenen weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens nicht mehr gesichert erscheint, Kinder unter 18 Jahren aus einer Ehe, die der weibliche Beamte während seiner Dienstzeit geschlossen hat, kann im Falle des Todes der Eltern ein Waisengeld widerrechtlich gewährt werden.“ Nur wenige Lehrerinnen haben von der Möglichkeit der Abfindungsrente Gebrauch gemacht.

**Die Abfindungssumme:** Die meisten verheirateten Lehrerinnen und Beamtinnen lassen sich die Abfindungssumme ausbezahlen. Längstens 6 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Dienst muß beim Unterrichtsministerium der Antrag auf Gewährung der Abfindungssumme oder der

Abfindungsrente gestellt sein. Abrißens fragt das Unterrichtsministerium beim Aussprechen der Kündigung gleichzeitig an, ob Anspruch auf die Abfindungsrente oder auf die Abfindungssumme erhoben wird.

Die Höhe der Abfindungssumme richtet sich nach der Anzahl der erreichten Dienstjahre und nach der rechtlichen Stellung der Beamtin.

Nur Hauptlehrerinnen mit mehr als 10 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren erhalten die sog. erhöhte Abfindungssumme, weil sie als lebenslanglich angestellte Beamte im Sinne der Personalabbauverordnung gelten. Der sonst übliche beamtenrechtliche Begriff der lebenslanglichen Anstellung findet hier keine Anwendung. Unter ruhegehaltstfähiger Dienstzeit sind alle Dienstjahre verstanden, für die Einkommen bezogen worden ist. Auch die Dienstzeit vor dem 20. Lebensjahr gilt dabei als ruhegehaltstberechtigt.

Die erhöhten Abfindungssummen betragen:

im 8. u. 9. Dienstj.	=	das 8 fache des letzten	Monatseink.
„ 10.	=	„ 10 „ „ „	„
„ 11.	=	„ 12 „ „ „	„
„ 12. u. 13.	=	„ 14 „ „ „	„
„ 14. u. den folgenden Dienstj.	=	das 16 „ „	„

Hauptlehrerinnen mit weniger als 10 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren werden wie Außerplanmäßige behandelt. Außerplanmäßige Lehrerinnen erhalten ohne Rücksicht auf die Anzahl der Dienstjahre nur ein Viertel dieser erhöhten Abfindungssumme und zwar

im 2. u. 3. Dienstj.	=	das 1 fache des letzten	Monatseinkom.
„ 4. u. 5.	=	„ 1 $\frac{1}{2}$ „ „ „	„
„ 6. u. 7.	=	„ 1 $\frac{3}{4}$ „ „ „	„
„ 8. u. 9.	=	„ 2 „ „ „	„
„ 10.	=	„ 2 $\frac{1}{2}$ „ „ „	„
„ 11.	=	„ 3 „ „ „	„
„ 12. u. 13.	=	„ 3 $\frac{1}{2}$ „ „ „	„
„ 14. und in den weiteren Dienstjahren	=	das 4 fache des	letzten Monatseinkommens.

Die Abfindungssumme wird nur beim Ausscheiden aus dem Dienst wegen Verheiratung ausbezahlt. Die Beamtin muß also, wenn sie die Abfindungssumme erhalten will, den Heiratschein vorlegen. Die Berechnung der Monatsseinkommen erfolgt nach den Bestimmungen des § 9 des Besoldungsgesetzes, wonach die verheiratete Beamtin nur die Hälfte des Wohnungsgeldes und, falls sie mit einem Beamten verheiratet ist, kein Wohnungsgeld erhält.

Der 31. III. 1929: Die Lebensdauer des Art. 14 der Personalabbauverordnung war von vornherein begrenzt. Schon bei Inkrafttreten des Gesetzes wurde bestimmt, daß er längstens am 31. III. 29 außer Kraft zu treten habe. Nach einer neueren Verfügung des Reichsfinanzministeriums kann die Kündigung einer verheirateten Beamtin letztmals am 31. III. 29 ausgesprochen werden, wenn noch die Bestimmungen über die Abfindungssumme eingehalten werden sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt muß also der Heiratschein vorgelegt sein, damit die Abfindungssumme nicht verloren geht.

Ob auch tatsächlich auf 1. April 1929 die Aushebung des Art. 14 erfolgt, kann noch nicht übersehen werden. Der Deutsche Lehrerinnenverein erstrebt seine Aushebung, um damit die rechtliche Gleichstellung der Beamtin mit dem männlichen Beamten wieder zu erreichen, wie das ja auch die Reichsverfassung vorsieht. Sobald aber die verheiratete Beamtin wieder im Dienst bleiben kann, taucht sofort die Frage des Doppelverdienens auf. Es ist in der Zeit so ausgedehnter wirtschaftlicher Notlage kaum nicht zu rechtfertigen, daß in eine Beamtenfamilie zwei Einkommen fließen. Welchen Anfeindungen wäre die Beamtenfamilie und insbesondere die

Lehrerschaft ausgeübt angesichts solcher Verhältnisse? Es ist auch nicht so, als ob mit der Aufhebung des Art. 14 ohne weiteres die verheiratete Beamtin im Dienst bleiben könnte. Jeder außerplanmäßige Beamte und jede außerplanmäßige Beamtin kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist aus dem Dienst entlassen werden. Dieses Rechtsverhältnis besteht sogar bis zur lebenslänglichen Anstellung, die erst 5 Jahre nach der ersten planmäßigen Anstellung erfolgt. Es könnte zu leicht möglich sein, daß die Behörde durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen, dazu übergehen müßte, von dieser Kündigungsmöglichkeit verheirateten Beamtinnen gegenüber Gebrauch zu machen. Allerdings wäre in diesem Falle die Gewährung einer Abfindungssumme nicht mehr möglich. Solange noch ein Heer von Nichtverwendeten vor der Schulküre steht, ist es auch ganz widersinnig, Doppelverdiener zuzulassen. Auch die jungen Kolleginnen wünschen, soweit meine Erfahrung reicht, die Beibehaltung des Art. 14 der Personalabbauverordnung. Jedenfalls kann diese Frage der verheirateten Beamtin nicht nur von der rechtlichen Seite her gelöst werden; die soziale und wirtschaftliche Betrachtungsweise darf nicht in den Hintergrund gedrängt werden. A. Lindenfelser.

### Hinterbliebenenbezüge eines Beamten nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Von Ministerial-Oberrechnungsrat W. Karle, Karlsruhe.

Mancher Lehrer hat als früherer Angehöriger der Deutschen Wehrmacht, insbesondere während des Weltkrieges, eine Dienstbeschädigung (Verwundung, Unfall, Krankheit) erlitten und deshalb auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1927, S. 515) Anspruch auf Versorgungsgebühren gegen das Reich, vorausgesetzt, daß die Erwerbsfähigkeit infolge der Dienstbeschädigung um mindestens 25 v. H. gemindert ist.

Beim Tod eines kriegsbeschädigten Beamten wird zunächst vom Versorgungsamt ein Sterbegeld bezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich nach dem Wohnort des Verstorbenen. Es beträgt, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung ist,

für Orte der Sonderklasse	210 Mk.
" " " Ortsklasse A	195 "
" " " " B und C	180 "
" " " " D	165 "

sonst ein Drittel dieser Beträge. Der Tod gilt stets als Folge einer Dienstbeschädigung, wenn ein Rentenempfänger an einem Leiden stirbt, das als Folge einer Dienstbeschädigung anerkannt war und für das er bis zum Tode Rente bezogen hat.

Vom Sterbegelde werden zunächst die Kosten der Bestattung bestritten und an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat. Bleibt ein Überschuß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so kommt der Überschuß nicht zur Auszahlung.

Außer dem Sterbegeld werden die Versorgungsgebühren (Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage, Ausgleichszulage, Frauenzulage, Kinderzulage, Pflegezulage, Ortszulage) für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monaten an die Hinterbliebenen bezahlt (Gebühren für das Sterbevierteljahr). Sie werden jedoch, im Gegensatz zu dem Sterbegeld, insoweit nicht gezahlt, als die

Versorgungsgebühren des Verstorbenen nach § 63 des Gesetzes gerührt haben. Bezugsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Hat der Verstorbene mit keiner dieser Personen in häuslicher Gemeinschaft gelebt, so bestimmt die Versorgungsbehörde, ob und an wen die Gebühren für das Sterbevierteljahr zu zahlen sind.

War der Tod die Folge der Dienstbeschädigung (die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Dienstbeschädigung und dem Tode genügt), so wird Hinterbliebenenrente (Witwenrente, Waisenrente, Elternrente) gewährt. Hinterbliebene müssen den Versorgungsanspruch zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Beschädigten anmelden.

Die Witwe erhält 50 vom Hundert der Vollrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zustehen würde (Witwenrente).

Die Elternrente wird nur bei Bedürftigkeit bewilligt, wenn der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Heeresdienst geworden wäre.

Bedürftig ist nur, wer erwerbsunfähig ist oder als Mutter das 50. Lebensjahr und als Vater das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Unterhaltungsanspruch gegenüber Personen hat, die imstande sind, ausreichend für ihn zu sorgen. Außerdem darf das monatliche Einkommen der Eltern in der Sonderklasse 60 Reichsmark, in Ortsklasse A 58 Reichsmark, in Ortsklasse B 56 Reichsmark, in Ortsklasse C 54 Reichsmark und in Ortsklasse D 52 Reichsmark, das Einkommen eines Elternteils 80 vom Hundert dieser Beträge nicht übersteigen; maßgebend ist der Wohnsitz der Eltern. Hat eine erwerbsfähige Mutter noch für den Unterhalt und die Erziehung von Kindern zu sorgen, so wird sie der erwerbsunfähigen gleichgestellt.

Eine Elternbeihilfe kann ferner gewährt werden, wenn die Voraussetzung, daß der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder geworden wäre, nicht voll erfüllt ist.

Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 50 vom Hundert, für den Vater oder die Mutter allein 30 vom Hundert der Vollrente des Verstorbenen.

Die Elternrente erhöht sich, wenn mehrere Söhne infolge einer Dienstbeschädigung gestorben sind, für jeden weiteren Sohn um ein Fünftel ihres Betrags.

Sind keine anspruchsberechtigten Eltern vorhanden, so können auch die Großeltern die Rente erhalten; sie darf 70 vom Hundert der Vollrente des Verstorbenen nicht übersteigen. Der Anspruch auf Elternrente kann nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Tode des Beschädigten erhoben werden.

Die Witwe erhält 60 vom Hundert, solange sie erwerbsunfähig ist oder sobald sie das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Als erwerbsunfähig gilt die Witwe, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihr unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die geschiedene Ehefrau des Verstorbenen erhält Witwenrente, wenn der Verstorbene allein für schuldig erklärt oder wenn die Ehe wegen Geisteskrankheit des Verstorbenen



„In uns allen liegt der abendländische Kulturwille, den man kennzeichnen kann durch die Wendung: „Das Reich Gottes angestrebt in dieser Welt.“ . . . „Durchseelung des Staates und Durchstaatlichung der Seele.“ . . . „So gipfelt unser Bildungsideal in der allgemeinsten Formel: Durchseelung des Werkes, Werkfreundlichkeit der Seele.“ Mit reichem Gewinn folgt man den warmherzig und tief durchdachten, von philosophischer Besinnung und geschichtlichem Unterbau getragenen Betrachtungen.

Herwig, Franz: Deutsche Heldenlegende. Lwd. 5.40 Mk. Herder, Freiburg i. Br.

Der 2. Band behandelt: Friedrich den Großen, Klemens Maria Hofbauer, Andreas Hofer, York von der Wartenburg, Bismarck, den deutschen Menschen im Weltkrieg. Alle 14 Hefte des 1. und 2. Bandes sind gesondert erhältlich. Das Charakteristische in der Persönlichkeit der Helden wird in blutvoller, packender Weise dargestellt. Als Ergänzung des Geschichtsunterrichtes, der sich ja meist auf das geschichtliche Geschehen beschränkt, ist die Heldenlegende vortrefflich, in der Poesie der Sprache unübertroffen. Vom 15. Lj. ab zu lesen, einzelne Hefte auch früher.

Schaffstein: Blaue Reihe. Nr. 178 Hans Sachs: Schwänke und Fastnachtspiele. Ab 12. Lj. Nr. 179 Deutsche Schwänke des 16. Jahrhunderts. Ähnlich wie die von Hans Sachs, in Prosa, derber. 12. Lj.

Nr. 182. Karl Bradt: Dohrmanns Kinder.

Eine Heimatkunde des Dorfes in Erzählform. Als Unterrichtsmittel für 2. und 3. Schuljahr brauchbar.

Grüne Reihe. Nr. 83. A. von Humboldt: In den Urwäldern und Planos von Südamerika.

Ausgewählte Kapitel über den südlichen Sternenhimmel, Urwaldleben, über Sitten der Eingeborenen. Für 8. Schj. als Gruppen- und Einzellesestoff zu empfehlen.

Nr. 88. Joh. Aug. Miertsching: Vier Winter im ewigen Eise.

Anschauliche und fesselnde Schilderung der Durchforschung des Nördl. Eismeeres. Vom 13. J. ab, als Klassen- und Einzellesestoff.

—g.

Vagés, Helene: Das kleine Mädchen. Ein Kinderbuch. 2.80 Mk. Herder, Freiburg.

Das Buch erzählt in warmer, humorvoller Sprache die psychologische Entwicklung eines Mädchens von der Geburt bis zum Schuleintritt. Ein Buch für das jüngere Kind ist es nicht. Dieses hat Interesse für die es umgebende Welt, nicht aber für seine eigene seelische Entwicklung. Der Humor der Erzählung ist ihm schon gar nicht fählich. Für Mädchen vom 14. Lj. ab, für alle Erzieherinnen ist es eine Quelle wertvoller Beobachtungen.

Friedrich Walters Stoffpläne für die acht Volksschulklassen Bodens (Verlag Volke 1928) haben in 2. Auflage zugleich eine wesentliche Ausgestaltung und Verbesserung erfahren. Bewußt ist der Sachunterricht an die erste Stelle gerückt und damit zum Ausgangspunkt und Fundament des gesamten Unterrichts erklärt. Im Deutschunterricht haben nun auch die Stoffe unserer drei bodischen Lesebücher für Volksschulen Aufnahme gefunden; vielleicht wird es in einer späteren Auflage möglich sein, die besten Stellen aus den Aufschriften, soweit sie zum Sachunterricht und Lehrstoff in direkter Verbindung stehen, auch noch einzubeziehen. Für den Klassenlehrer ist die dankbare Aufgabe offen gelassen, sooft seinen Stoff für Rechnen und Raumlehre, unbeschadet des lehrplanmäßigen, mathematischen Aufbaus, gleichfalls mit dem Sachunterricht mehr wie bisher in Beziehung zu setzen; die von Keitel und Frey bearbeiteten Rechenbücher von Boden (Verlag K. Hirt) bieten hierzu wertvolle Fingerzeige und reichen Stoff. So ist auch die 2. Auflage der Stoffpläne Berater für jeden Lehrer, besonders bei Aufstellung örtlicher Stoffpläne bestens zu empfehlen; doch diese Pläne nur Beispiele sein können und wollen, und daß es Sache jedes einzelnen Lehrers ist, die notwendigen Umstellungen und Abstriche vorzunehmen, sei vorzichtshalber nochmals betont.

Fr. Senfardt.

## Aus den Vereinen.

- B. L.-V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten:  
 Bez.-Ver. St. Blasien: V. Hauptl. Rombach-Fröhd.  
 „ Kehl: V. Hauptl. Otto Binz-Bodersweiler.  
 „ Rheinfischhofheim: V. Hauptl. Albert Gög-Scherzheim.  
 „ Gernsbach: R. Hauptl. Schuffz-Körden, A. Raffatt.  
 „ Durlach: R. Schert-Durlach, Ettlingerstr. 13.  
 „ Heidelberg-Stadt: V. Hauptl. Alfred Sauter-Heidelberg, Rohrbacherstr. 89.  
 „ Meßkirch: V. Eugen Weber-Miesingen.  
 „ Müllheim: V. Josef Sieber-Müllheim.

**B. L.-V. An die Herren Bezirksrechner! Die Beiträge für das 1. Vierteljahr 1929 sind aus- und der abgegebenen Erklärungen von den Mitglieder-Konten abgebucht worden. Die Belastung erscheint im Konto-Auszug für Januar ohne Lastschriftzettel unter der Bezeichnung: „B. Lehr.-Ver.“**

**Ich bitte die Herren Bez.-Rechner, die Beiträge dieser Mitglieder**

**in die Einzugsliste mit „roten“ Zahlen als bezahlt einzutragen,**

**den abgebuchten Beitrag in das vorgeschriebene Feld der Quittungskarte einzusetzen,**

**den Abschnitt für das 1. Viertel zu quittieren und dem Mitglied auszuhändigen.**

**Die abgebuchten Beiträge sind bei allen Mitgliedern, deren Karten heute im Besitze des Rechners sind, in der Einzugsliste nachzuweisen und auf der Quittungskarte zu bescheinigen.**

**Die Barbeiträge für das 1. Viertel bitte ich baldigt einzuziehen und auf unser Bankkonto Dz. 70 bei der Bad. Beamtenbank zu überweisen.**

**Verschiedene Bez.-Vereine sind mit der Abrechnung für das 4. Vierteljahr 1928 noch im Rückstand. Ich bitte um baldige Einfindung der Abrechnungskarte.**

**Karlsruhe, den 15. Januar 1929. Schaefer.**

Achern. In der Konferenz am 17. Nov. besprach Herr Oberlehrer Kögele aus Renchen das von Herrn Oberrealschuldirektor Schubert verfaßte Buch: Stoff-, Sprach- und Bildungsgehalt des Bad. Volksschullesebuchs. Ein Hilfsbuch für die häusliche Vorbereitung des Lehrers.

In diesem Werke zeigt Direktor Schubert in ausgeführten Lektionen die praktische Einführung nach der Arbeitsschulmethode in den Deutschunterricht. Besonders ideal erscheint uns die Auswahl des Stoffes, die nach gewissen Vorstellungsgruppen, wie „Kind und Elternhaus“, „Spiel und Arbeit“, „Kind und Haustiere“, „Jahreszeiten“ usw. stattgefunden hat. Zwischen die Lesestücke schiebt sich die Sprachlehre ein, die sich wieder in eigentliche Sprachlehre, Rechtschreibung und Lauterübungen teilt. Jedem Abschnitt folgt ein Rückblick über den bis dahin erarbeiteten Lese- und Sprachlehrstoff, welcher uns gerade als das eigentliche Gebiet des Arbeitsunterrichts erscheint. Hier können die Schüler sich aussprechen und sich gegenseitig unterhalten über das, was sie bisher gelernt haben. Je nach der Durchnahme schiebt sich dabei ganz unaufdringlich in sein Vorstellungsvermögen das Verständnis für den inneren Zusammenhang der Dinge ein, wodurch nicht nur eine Erweiterung des Wissens, sondern auch eine solche des Verständnisses für die größeren Zusammenhänge des Lebens erworben oder zum mindesten angebahnt wird. Besonders hervorzuheben sind auch die an die Lesestücke sich anschließenden Aufgaben (Aufsätze) und die Behandlung der Dichter und Erzähler. Das Büchlein erscheint uns wirklich als das, was es nach der Auffassung des Verfassers sein soll, ein Wegweiser für jeden, der ein zweites Schuljahr zu unterrichten hat, und gerade diesem können wir daher das Werkchen, das zu dem billigen Preise von 2 Mk. bei M. Schauenburg in Lahr erschienen ist, im Interesse des Deutschunterrichts und in seinem eigenen Interesse nur bestens empfehlen.

Im Auftrag der Konferenz Achern: B. Knorr, Vorsitzender.

## Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boeckstr. 16a.  
 Alle Gesandtschaften an Hauptlehrer Lindenthaler, Heidelberg, Weidenstr. 14.  
 Persönliche Anwesenheit ist notwendig einzuhalten.

**E. in S.** Die von Ihnen berührte Frage der Erhöhung der Bezüge der Pensionäre auf Grund der Reichsgerichtsentcheidung ist für Baden noch nicht geregelt. Es liegen auch andere gesetzliche Grundlagen vor.

**A. in D.** Die Frage der Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit ist geregelt. Es wird Bericht erstattet werden.

**K. in J.** Es wird dringend geraten, die Dienstprüfung abzulegen. Wollen Sie später wieder in den Schuldienst zurückkehren, so ist Ihnen das dann leichter möglich.

**P. in B.** Nur für minderjährige Kinder wird die Steuerermäßigung ohne weiteres in die Steuerkarte aufgenommen. Darüber hinaus ist es Sache des Einzelnen, einen höheren Betrag für Merburoshaffen beim Finanzamt zu erwirken.

**W. in B.** Eine außerpl. Lehrerin im 11. Dienstjahr erhält 3 Monatsgehälter. Die Heirat muß allerdings noch im März 1929 erfolgen.

Es ist beabsichtigt, in besser Wohnlage der Stadt Lahr eine Anzahl von Wohnungen mit 2-4 Zimmer in einem großen leerstehenden Hause mit städtischer Hilfe auszubauen. Diese Wohnungen sollen nur für pensionierte Lehrer auf dem Lande zur Verfügung gestellt werden.

Lahr bietet mit seiner schönen Umgebung und mit seinem herrlichen Stadtpark angenehmen Aufenthalt.

Interessenten wollen sich alsbald melden bei Hauptlehrer M. Schüh, Lahr, Roonstraße 27, wo sie nähere Auskunft erhalten können.

## Vereinstage.

Die Einsendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens Mittwoch 12 Uhr mittag in der Druckerei Konkordia A.-G., Bühl sein.

### VII. Wahlkreis.

Samstag, 26. Januar, 1/3 Uhr spricht im Saal zum Ochsen in Meckesheim Obmann Hofheinz über

„Zehn Jahre Schul- und Standespolitik“.

Volljähriges Erscheinen Ehrenjache. Der Kreisbeirat: Wohlfarth.

Breisach. Wegen geringer Teilnehmerzahl konnte die Tagung am 12. Januar 29 nicht abgehalten werden. Sie findet am 26. Jan. 29 mit gleicher Tagesordnung 14 1/2 Uhr im Silbernen Turm statt. Josef Ucker.

Bogberg. Die auf Samstag, den 19. Januar 1929 angelegte Tagung wird auf Samstag, den 2. Februar 1929 verlegt. Beginn 3 1/2 Uhr. Ort: Bogberg „Linde“. L.-D. wie bereits bekanntgegeben. Amend.

Buchen. Samstag, 26. Januar, nachm. 2 Uhr, Tagung im Schulhaus in Waudurn. L.-D.: 1. „Abstammung und Bedeutung unserer Vornamen“ (Herr Kollege E. Ruhn, Reinhardshagen). 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Verschiedenes. Fr. Kofle.

Durlach. (Voranzeige.) Samstag, 2. Februar, Besichtigung des Karlsruher Bürgerjaats unter Führung und Erklärung Herrn Professors Bühler. Voraussichtlich wird sich Karlsruhe-Land auch daran beteiligen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Hettmansperger.

Eberbach. Samstag, 26. Januar, nachm. 3 Uhr, Bahnhof. L.-D.: 1. Tätigkeitsbericht 1928. 2. Wahl der Vereinsbeamten. 3. Bericht über die Dienststellenausschussführung K.-f. Mosbach. 4. Vortrag und Veranft. 1929. Besonders wegen Punkt 2 bittet um vollz. Erscheinen i. V. J. Curth.

Emmendingen. Samstag, 26. Januar 1929, nachm. 1/3 Uhr, Tagung im Nebenzimmer der Brauerei Bauz mit folgender L.-D.: 1. Vortrag des Koll. Haas-Fischingen über Hermann Burte. 2. Rechnung für 1928 und Konferenzbeitrag. 3. Besprechung und Aufstellung des Jahresarbeitsplanes für 1929. 4. Schulpraktische 1/2-Stunde. 5. Anträge zur nächsten V.-Sitzung. 6. Wünsche, Anträge und Verschiedenes. Mit Rücksicht auf den auswärtigen Redner und die wichtige L.-D. bitte ich um zahlreichen und pünktlichen Besuch. Meier.

Eppingen. Voranzeige. Am 30. Jan., 31. Jan. und 1. Februar, jeweils von 3-6 Uhr, spricht Herr Hördl-Heidelberg im Volksschulgebäude Eppingen über „Alte und neue methodische Wege im Unterricht“ (Rechnen, Erdkunde, Naturgeschichte). Die Nachbarkonferenzen sind frdl. eingeladen. Beitrag für Mitglieder 1 Mk. für Nichtmitglieder 2 Mk. Volljährige Teilnahme der Konferenzmitglieder erwartet Eichhorst.

Ettenheim. Am 26. Jan., 3 Uhr nachm. im Pflug. L.-D.: 1. Wichtige vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Rechnungsabschluss. 3. Wirtschaft und Schule. 4. Wahl eines Vertreters zur Vertreterversammlung in Freiburg. Jeder wolle kommen und sich über Punkt 3 der Tagesordnung verlässigen. Schludecker.

Furtwangen. Samstag, 26. Jan., nachmittags 1/3 Uhr Tagung im Kaffee Ketterer. L.-D.: 1. Bericht über die Vorsitzendenbesprechung in Donaueschingen. 2. Wahl der Mitglieder für den Dienststellenausschuss. 3. Vortrag über die Methode des Geschichtsunterrichts (H. Bareth). 4. Verschiedenes. Ich bitte alle Damen und Herren nach Möglichkeit die erste Konferenz des neuen Jahres zu besuchen. Der Vorsitzende.

Heidelberg-Stadt. Montag, 21. Januar, abends 8 Uhr, in der Eberlschule Konferenz. L.-D.: 1. Rechnungsablage und Entlastung des Rechners. 2. Wahl des Schriftführers und einer Vertreterin der Lehrerinnen. 3. Berichterstattung über die Vorsitzendenkonferenz, die letzte Vorstandssitzung in Freyersbach betr. 4. Anträge zur Vertreterversammlung. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorsitzende.

Krauthelm. Samstag, den 26. Jan., nachm. 1/4 Uhr, Tagung im „Roh“ in Ballenberg. Herr Architekt Farrenkopf aus Tauberbischofsheim spricht über die „Gemeinschaft der Freunde“ in Wüstenrot. J. V.: Henrich.

Lahr. Am 19. Jan. im „Falken“, nachm. 3 Uhr. L.-D.: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Wahl der Konferenzbeamten. 5. Schulkalender. 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende: Weislogel.

Mannheim. Mitgliederversammlung am Dienstag, 22. Jan., nachm. 4 Uhr, im Saalbau (N VII, 7). L.-D.: 1. Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 1928 (siehe Schulz. Nr. 49). 2. Rechenschaftsbericht. 3. Wahl in den Vorstand. 4. Bericht aus dem Dienststellenausschuss. 5. Bericht aus dem Schulausschuss. Der Vorsitzende: Weber.

Mehlkirch. Samstag, 26. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Mellert“, Mehlkirch. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Hptl. Ort-Mennigen: Auslandsdeutschum. 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Weber.

Neckarbischofsheim. Samstag, 26. Jan., Kreiskonferenz im „Ochsen“ in Meckesheim. Schmidt.

Neckargemünd. Samstag, 26. Jan., findet in Meckesheim eine Kreisstagung des 7. Kreises statt, bei der Obmann Hofheinz spricht. Beginn 2 1/2 Uhr im Gasthaus zum Ochsen. Dieser Tagung wollen wir als Gäste beizohnen. Wir tagen von 2 Uhr ab kurz im Nebenzimmer zur Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts. M. Krämer.

Offenburg. Samstag, 26. Jan., 3 Uhr, Ruheständlerzusammenkunft im Restaurant „Laubenlinde“ mit nachstehender Tagesordnung: 1. Die Inflation, ihre Ursachen, Wirkungen und Lehren. II. Teil vom Unterzeichneten. 2. Vorsitzendenwahl. Lurz.

Pforzheim-Stadt. Montag, 21. Jan., abends 8 Uhr, Tagung im „Danya“ (Nebenzimmer). L.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vereinsamtliches (Bericht über eine Sitzung der Vorf. des 4. Schulkreises). 4. Gedanken zum Vereinsthema: Wirtschaft und Schule (Herr Seiter). 5. Neuwahl der Vereinsbeamten. Ich verweise auf das Rundschreiben und erwarte zahlreichen Besuch. Löffler.

Pforzheim-Land. Samstag, 2. Februar, 3 1/2 Uhr, Ketterers Brauerei in Pforzheim, Bez.-Tagung. L.-D.: 1. Vortrag: Wie kann ich Heimatgeschichte mit vaterländischer Geschichte verbinden? (Herr Meng). 2. Vortrag und Besprechung: Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerverjöhnung (Vereinsaufgabe; Herr Jander). 3. Vereinsamtliches und Verschiedenes. Grabenstätter.

Pullenjoor. Am Samstag, dem 26. Januar 1929, nachmittags 2 1/2 Uhr, Tagung im Deutschen Kaiser. Tagesordnung: 1. Bericht über Vorsitzendenbesprechung in Radolfzell. 2. Vortrag: Grundzüge der deutschen Agrargeschichte nebst kurzer Betrachtung der Agrarverfassung der Gegenwart und ihrer Probleme. 3. Verschiedenes. Rege Beteiligung erwünscht. Leutenegger.

Rheinbischofsheim. Nächste Tagung am Samstag, 26. Jan., nachm. 1/3 Uhr, im Gasthaus zum „Sternen“ in Freisteil. L.-D.: 1. Bericht über die letzte Sitzung des Dienststellenausschusses. 2. Verteilung des Kalenders „Natur und Kunst“. 3. Verschiedenes. Volljähriges Erscheinen erwünscht. Oß.

Riedkonferenz. Tagung am 26. Jan., nachm. 3 Uhr, im Adler in Langensfeld. L.-D.: Jahresbericht — Rechnungsablage. Wahl der Konferenzbeamten und des Vertreters zur V.-V. Verschiedenes. Austeilung der Schulkalender und „Waden in Wort und Zahl“ (wenn eingetroffen). Kraft.

Sinsheim. Zu der am 26. Jan., nachm. 1/3 Uhr, im Saale zum „Ochsen“ in Meckesheim stattfindenden Kreis-Konferenz lade ich hiermit alle Mitglieder herzlich ein. Unser verehrter Obmann spricht, darum fehle keiner. Auch die Nachbarkonferenzen sind freundl. eingeladen. Münz.

Schiltach. Samstag, 26. Jan., 3 Uhr, Tagung im Hotel Krone in Wolfach. 1. Vortrag von Herrn Schultat Läubin: „Aus dem lebendigen Organismus der Natur“. 2. Wahl der Konferenzbeamten. Ruckelshausen.

Schönau i. Schwarzwald. Samstag, 26. Jan., 2 Uhr im „Engel“ in Uhenfeld. L.-D.: 1. Vorsitzendenversammlung. 2. Dienststellenausschuss. 3. Aussprache über den letzten Vortrag. 4. Konferenzumlage. 5. Wiederholung der Lieder. „Heim“ mitbringen. 6. Schulkalender. Dorn.

Tauberbischofsheim. Samstag, 26. Jan., nachm. 1/3 Uhr, im „Schwanen“ in Tbbm. L.-D.: 1. Der Bezirkslehrerverein im Jahre 1928 (Bericht des Schriftführers und Rechners). 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Wahl eines Vertreters für die V.-V. 4. Verschiedenes. Boos.

Staufen. Herr Prof. Denke spricht am 26. Januar über die „Staufener Buch“. Seine Ausführungen sind sicher für jeden Lehrer eine Hilfe in der eigenen Arbeit. Wir sind es dem Entgegenkommen des Vortragenden schuldig, daß wir volljährig erscheinen. Ich lade ganz besonders auch die Damen ein. Auch Lehrkräfte, die nicht unserem Verein angehören, sind eingeladen. Der

Vortrag beginnt um 2½ Uhr im Ochsenstalle in Krozingen. Pünktliches Erscheinen ist notwendig, da Herr Prof. Denke schon früh wieder wegfahren muß.

**Stetten a. K. M.** Samstag, 26. Jan., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Kreuz“ in Stetten. L.-D.: 1. Bericht über die Vorf.-Tagung vom 12. Jan. 2. Wahl eines Vertreters zur V.-V. Freiburg 3. Festlegung eines Arbeitsplanes für die Jahresarbeit 1929 im Bezirksverein. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Pfaff.

**Stühlingen.** Samstag, 26. Jan., nachm. ½3 Uhr, Tagung im „Drecksler“ in Stühlingen. L.-D.: 1. Bericht über die letzte Dienststellenausschussung. 2. Bericht über die Vorf.-Besprechung in Waldshut. 3. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 4. Wahl der Vereinsleitung. 5. Verschiedenes (Schulkalender u. a.). Die L.-D. bedingt vollzähliges Erscheinen. Häusler.

**Wertheim.** Am 26. Jan. Tagung, nachm. ¼4 Uhr in der Kette in Wertheim. L.-D.: 1. Jahresbericht. 2. Vortrag des Herrn Ruppert-Dörlesberg über Lessing. 3. Verschiedenes. Guckau.

**Wiesloch.** Samstag, 26. Jan., nachm. 3 Uhr in der Gerberschule in Wiesloch. L.-D.: 1. Tätigkeitsbericht 1928. 2. Festsetzung der Konferenzumlage für 1929. 3. Vortrag (Näheres durch Rundschreiben) und Aussprache. Vor der Tagung Bücherausgabe, nach der Tagung Beisammensein in einem Lokal. Bofler.

**Kreis schulamt Waldshut.** Wahl zum Dienststellenausschuß betr. Die einzelnen Gruppen werden gebeten, bis 26. Jan. die Vertreter und Stellvertreter beim D.-A. zu melden.

Der Obmann: F. Lockheimer, Albrück.

**Zell i. W.** Samstag, 26. Jan., nachm. ¼4 Uhr, Tagung in Zell, Dreikönig. L.-D.: 1. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 2. Baden in Wort und Zahl. 3. Wahl der Vereinsbeamten. 4. Arbeitsplan für 1929. 5. Vereinsamtliche Mitteilungen. Austeilung der Schulkalender. Um recht zahlreichen Besuch bittet Fliegau.

## Die Schüler sind begeistert

Wir entnehmen einer Zuschrift vom 12. Januar 1929: „Das Geschichtswerk Baitsch-Eichrodt, Band I, hat hier bei Lehrern und Schülern glänzende Aufnahme gefunden. Ich bin selbst wirklich erstaunt über eine solch tatkräftige Stütze des Geschichtsunterrichts, meine Schüler sind geradezu begeistert. Senden Sie mir umgehend noch 7 Stück dieses Bandes, damit ich in meiner Klasse über 30 Stück verfügen kann. Das Porto für die dritte Sendung will ich Ihnen gerne vergüten.“  
Hauptlehrer K. M. in W.

**Lustige Dorfjugendgeschichten!**  
**„Dohrmanns Kinder“**  
von Karl Lradt  
mit Bildern von Fritz Loeht  
182. der Blauen Bändchen  
Profsch. Mk. —.50 Halbleinen Mk. —.90  
Schulvorzugspreise nach dem Frankfurter Abkommen  
Das Buch der deutschen **Dorfjugend.**  
Das Gegenstück zu Hennings Großstadtsjugend Klein Heini.  
**Hermann Schaffstein, Verlag**  
Köln a. Rh. Bodstraße 1

## Neue Impressionen für den Schulgebrauch

Handliste, Arbeitsplan und Wochenbuch für den Handarbeits-Unterricht „ 2.20  
Wochenbuch für Handarbeitschulen der Volksschule „ 1.—  
Wochenbuch für Mädchenfortbildungsschulen „ 1.90  
Übungsheft für hauswirtschaftl. Buchführung von M. Köhler „ 1.—  
Schülerverzeichnis und Wochenbuch für die Religionsklasse „ —.25  
Geschäftstagebuch mit 10 Einlagebogen „ 1.50

In neuer Auflage ist erschienen:  
Fr. Walter, Stoffpläne der acht Volksschulklassen „ 4.80  
**liefert die Konkordia A.-G., für Druck und Verlag. Bühl/Baden.**

Ziehung unwiderruflich garantiert 21. Februar 1929  
**6. Geld-Lotterie**  
zugunsten des  
**Breisacher Münsters**  
1875 Geldgewinne und 1 Prämie zus. RM.  
**12,500**  
**6,000**  
**5,000**  
**1,000**  
Höchst- und Hauptgewinne M.  
Lose 1 Mk. Porto und Liste 30 Pfg. extra, empfiehlt  
**Eberhard Fetzer**  
Karlsruhe i. B., Kreuzstr. 28  
Telephon 4063, Postscheckk. Karlsruhe 19876 sowie die Staatl. Lotterie-Einnahmer und bekannten Verkaufsstellen.

## Honig Eine Hilfe zur Gestaltung und Durchführung aller Schulfeste

feinste Qualität, gar. rein. Biene, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. = Dose M. 1.90, halbe Dose M. 4.40. Porto extra. Probepäckchen 1 ½ Pfd. netto M. 1.40 u. 40 Pfg. Porto bei Voreinsendung. **Lehrer i. R. Fischer, Honigverfand, Oberneuland 180, Bez. Bremen.**

sind die beiden Bücher:

## Kanitz-Pastoral Qualitäts-Piano

das preisgekrönte für das gepflegte Heim kostet nur **Mark 900.—**  
schon zu Monatsraten von Mk. 30.— an ohne Anzahlung  
**Pianohaus Kanitz Donaueschingen.**  
Goldene Medaille Tuttingen 1928.

## Unsere Schulfeste

von **R. Hess** 145 Seiten  
Preis broschiert Mk. 2.40 geb. Mk. 3.—  
Eine Stoffsammlung von Ansprachen, Gedichten und Liedern: Wegweiser und Quellen, unter Berücksichtigung der Jugendbühne und des Lichtbildes  
und **R. Jörger**  
**Kleine Schulbühnenspiele**  
176 Seiten Geb. Mk. 3.60  
Eine Zusammenstellung ernster und heiterer Spiele aus den Werken hervorragender Autoren entnommen und durch geschickte Bearbeitung dem kindlichen Gemüt zugänglich gemacht.  
**Verlag der Konkordia A.-G., Bühl in Baden**

## Zeit und Arbeit sparen

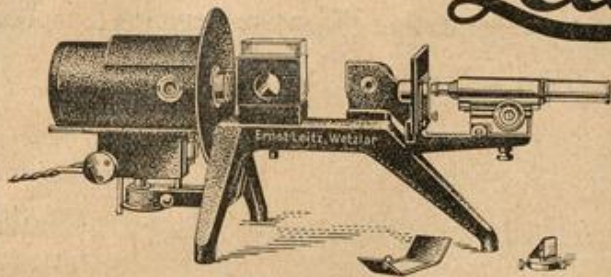
Sie bei Verwendung des **Moment-Verschluß-Ordners**  
Alles Lochen, Einheften, Verschüren fällt weg und ein Herausfallen ist ausgeschlossen. Zum geordneten Aufbewahren von Noten ganz besonders geeignet:  
Größe I Mk. 0.35 Größe II Mk. 0.25  
**Konkordia Akt.-Ges., Bühl Baden**

## Bereinsmitglieder

werden gebeten, von der Aufgabe persönlicher kleiner Anzeigen in der Schulzeitung (zu Vorzugspreisen!) regen Gebrauch zu machen.  
**Der Badische Schulkalender 1929**  
soeben erschienen! Pr. geb. M 2.60 geheftet M 2.25

## Neue Mikroprojektionseinrichtung für Schulen

# Leitz



Bis 3000fache Vergrößerung auf 4-5 m Entfernung

Einfachste Handhabung. Stabile Form

Projektionen bei horizontaler und vertikaler Lage des Mikroskopes. Schädliche Erwärmung durch Verwendung einer Kühlkuvette vermieden.

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Proj. Nr. 3616.

**Ernst Leitz, Optische Werke, Wetzlar.**

## Luisenschule

Haushaltungs- und Fortbildungsschule

Otto Sachsstr. 5 **Karlsruhe** (Baden) Edle Mathystr.  
Internat.

Gründliche Unterweisung in der Hauswirtschaft, im Kochen sowie in Handarbeiten (Vorkurse zur häuslichen Berufsausbildung, Weiterbildung in Schulbuchern, Handelschulunterricht (Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben). Jahreskurse in 2 Klassen. Klasse A für 14-17jährige, Klasse B für junge Mädchen über 17 Jahre. Die Schülerinnen sind vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. **Beginn des neuen Schuljahres Ende April 1929.** Satzungen und Auskunft gegen Einzahlung von 30 Pfg durch die Anstaltsleitung.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz Karlsruhe  
(Landesvorstand).



## Pianos

Flügel · Harmonium

Teilzahlung · Miete

Kataloge bereitwilligst

**H. Maurer, Karlsruhe, gegr. 1879**

Eckhaus  
Hirschstrasse

Kaiserstrasse 176

Strassenbahn-  
Haltestelle

## Honig

Ein Versuch mit einer Anzeige in unserer weitverbreiteten Badischen Schulzeitung überzeugt Sie von d. Zweckmäßigkeit und **bringt Erfolg**

(Schleuder) Ia-Qualität, unter Kontrolle eines vereidigten Nahrungsmittelchemikers.

10 Pfd. - Dose RM. 10.- franko  
5 Pfd. - Dose RM. 5.50 franko  
Nachnahmekosten zu meinen Kosten.  
Probe-Päckchen à 1 1/2 Pfd. RM. 1.80 franko bei Vereinstellung.  
Gut. Zurücknahme. **Frau Lehner**  
a. D. C. Fischer, Honigverfasser,  
Werder a. d. Saale. Nr. 180

Die **DBB** führt jetzt außer **HERREN-DAMEN-JUGEND-SPORT-BEKLEIDUNG**

**HERREN-ARTIKEL**  
**HERREN-HÜTE**  
**DAMEN-WASCHE**  
**DAMEN-STÄUMPFER**  
**BETT- u. TISCHWASCHE**  
**TEPPICHE**  
**GARDINEN**

KAUFE GLEICH ZAHLE SPÄTER

BEAMTE UND ALTE KUNDEN OHNE ANZAHLUNG

**Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft**  
MANNHEIM: 02-2 PARADEPLATZ · NEBEN DER HAUPTPOST  
KARLSRUHE: KRONENSTR. 40 · ECKE MARKGRAFENSTR.

## Bücher, Zeitschriften

die Sie hier und anderwärts angezeigt finden, liefert zu Originalpreisen die **Konkordia AG / Bühl**

## Pianos

Qualitätsmarken  
Vorteilhafte Preise  
Reichhaltige Auswahl  
Bequeme Teilzahlungen  
Franko Lieferung

**Heckel, Pianohaus**

— gegründet 1821 —  
Mannheim, O 3, 10

Kunststrasse.  
Lieferant der Badischen und  
Bayrischen Beamtenbank.

Briefmarkensammler,  
die sich einem guten Tauschverein anschließen wollen, wenden sich unt. Sch. 4630 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden). Angeb. in Badenmarken erwünscht.

**Pianos**  
**Harmoniums**  
**Ruckmich**  
Freiburg i. B. Gegr. 1827.  
**Sprechapparate**  
bei kleinen  
Raten

Als Druckfirma übernehmen wir zur Auslieferung das soeben fertiggestellte Bändchen:

## Meine Fliegererlebnisse

in Columbien und Venezuela  
von Oswald Schüh

64 Seiten. Mit 6 photogr. Wiedergaben Preis **0.80**

Es sind äußerst interessante und lehrreiche Schilderungen eines deutschen Fliegers (Sohn eines bad. Lehrers) aus dem Lande des Magdalenaströms während der Jahre 1922 bis 1926. Auch für die Jugend im Alter von 12 Jahren und darüber als Lektüre sehr zu empfehlen.

Ronkordia A.-G., Bühl in Baden

## Rembrandt

Von **Werner Welsbach**. Quart. Mit 200 Abbild. im Text. XI, 643 Seiten. 1926. Geh. **Mk. 45.—**, in Leinen geb. **Mk. 50.—**  
„Das Welsbach'sche Buch hat die feine Disziplin unserer besten gelehrten Tradition, die an das menschliche Schicksal des Künstlers nur insoweit zu rühren wagt, als es das Wesen seiner Werke zu erklären geeignet ist. Es ist heute das Buch, das die Schulbibliotheken als Lese- und Nachschlagewerk für Lehrer und Schüler bereitstellen sollten.“

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ausführliche Prospekte kostenfrei.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Strasse 38.



# THÜRMER-PIANINO

„Ein **T** muss es sein“

werden auch Sie sagen,  
wenn Sie zum Ankauf eines Pianinos schreiten.

Vertreter in:

Freiburg i. B. Heidelberg Karlsruhe i. B. Mannheim  
Musikhaus Liebers Eugen Pfeiffer Ludwig Schweisgut Eugen Pfeiffer  
Salzstrasse 11. Hauptstrasse 44. Erbprinzenstrasse 4. N 2, 11.

## Frauenarbeitschule

Gewerbliche Fach- und Berufsschule mit Internat  
Karlsruhe i. B., Gartenstraße 47.

Anmeldungen auf Ostern 1929

täglich von 11 bis 17 Uhr und auch schriftlich bei der  
Vorsteherin, Karlsruhe, Gartenstr. 47.

Am 15. April 1929 beenden sämtliche Fachurse, als Vormittags-  
unterricht im Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Schnitt-  
zeichnen und Kunststicken, als Nachmittagsunterricht in Weißsticken,  
Frischen und Kunstöpfen, Kunsthandarbeiten aller Techniken, K. Wä-  
rbeit u. Spitzensticken, Zeichnen, Buchführung und anderen gewerb-  
lichen und hauswirtschaftlichen Fächern.

Ferner nehmen alle Berufsausbildungen ihren Anfang:

1. Ausbildung für die eigene Hauslichkeit, Dauer 1 bis 2 Jahre,
2. Vorbildung für das Handarbeitslehreinternat, Dauer 1 Jahr,
3. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen, Schneiderinnen und  
Stickerinnen, Dauer 3 Jahre und für die
4. Häuslichen Erwerbsberufe für Zimmermädchen, Kammerjungfern  
und hauswirtschaftliche Stützen, Dauer 1 bis 2 1/2 Jahre.

Auswärtige Schülerinnen erhalten Wohnung und Ver-  
pflegung zu mäßigem Preise in der Anstalt.

Sahung und Auskunft gegen eine Gebühr von 0.30 RM.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz  
Landesvorstand.

## Neue ermäßigte Preise

bei den Lehrmittelsammlungen von  
Jöhler-Stöcker ab 1. Januar 1929

### Lehrmittelsammlung für Physik

Ausgabe A für 2=klassige Schulen	Mk. 108.—
Ausgabe B für 4=klassige Schulen	„ 182.—
Ausgabe C für mehr als 4=klassige Schulen	„ 345.—

### Teilsammlungen

C <sub>1</sub> (Mechanik)	„ 130.—
C <sub>2</sub> (Schall, Licht und Wärme)	„ 39.—
C <sub>3</sub> (Magnetismus, Elektrizität)	„ 177.—

### Lehrmittelsammlung für Chemie

1. Geräte Nr. 1 bis 28	„ 30.—
2. Chemikalien Nr. 29 bis 34	„ 40.—

Der Preis der Anleitungsschrift mit  
Mk. 2.50 ist unverändert geblieben.

Ronkordia A.-G., Abt. Lehrmittel, Bühl/Baden.

Reichsdeutscher Fabrik-Dir  
in Ungarn sucht zum Eintritt  
per sofort einen

**Hauslehrer,**  
der in der Lage ist Quar-  
taner u. Obertercianerin nach  
D.-Realschulplan Unterricht  
zu erteilen, mögl. evangel.  
Erteilung v. Violin-Unterr.  
Bedingung B. Aufsichtigung  
der Kinder bei Schularbeiten  
Spiel u. Sport erwünscht.  
Gehalt 100.— \$ bei freier  
Station, Wäsche, Steuer.  
Franzöf. u. Englisch wichtig.  
Abitur an bad. D.-Realsch.  
werden bevorzugt. Mel-  
dungen mit Lichtbild, Zeug-  
nissen an die Konkordia AG.,  
Bühl (Baden) Reisevergt.  
nach 6 monatl. Tätigkeit.

## HOFBERG HARMONIUM



Zimmer-,  
Schul- und  
Kapellen-  
Harmoniums  
Pedal-  
Harmoniums  
mit und ohne  
elektr. Antrieb

## M. HOFBERG HOF-HARMONIUM-FABRIK LEIPZIG W 31

Gegründet 1891  
Illustrierter  
Katalog frei  
Niederlage in  
Karlsruhe  
H. Maurer  
Kaiserstr. 176

## Honig

Garantiert reinen Bienen-Bälten:  
(Schleuder), goldklar, flüssig oder  
fest, unter Kontrolle eines vereidigt.  
Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.  
Dose Km. 8.90, halbe Dose Km. 4.40.  
Porto extra. Garantie: Zurück-  
nahme. Probepäckchen à 1 1/2 Pfd.  
netto Km. 1.80 franko bei Vereins-  
sendung. **Frei Helfer, Honig-  
verlag, Post Hemelingen 180.**

## Eisu-Mo- tail-Betten

Stahlmatratzen, Kinderbetten  
günstig an Private. Katalog 123 frei  
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen)

## Radio Spezial-Geschäft Ing. H. Duffner

Karlsruhe, Markgrafenstr. 51  
Erstkl. Empfangsgeräte

Komplette Anlagen einschließ-  
lich Lautsprecher v. \* 160 an.  
Dem Rabatt- und Ratenkauf-  
abkommen der Badischen Be-  
amtenbank in Karlsruhe an-  
geschl. ssen.

## Herren- stoffe

liefert in jeder Qualität zu erst  
preiswert bei Zahlungsvereinfachung  
Melde & Co. Futterstoffe  
Cottbus 4

Fordern Sie franko gegen franko  
unsere reichhaltige Musterwahl  
mit Angabe d. Verwendungszwecke.

## Kaufen Sie, zahlen Sie später!

Stiefel u. Halbschuhe für Herren und Damen, dauerhaft  
und elegant, in jeder Preislage, können Sie von mir

gegen sechsmonatliche Teilzahlung ohne Anzahlung  
haben. So zum Beispiel:

**Berufsstiefel** mit Doppelsohle, sehr strapazierfähig Mk. 21.60

**Sonntagsstiefel** in nur besten Ausführungen Mk. 17.— bis 24.60

**Damen-Überziehschuhe** beige, grau u. schwarz Mk. 13.—  
u. a. mehr. Musterung erfolgt franko u. ohne Kaufzwang. Ver-  
traf bitte angeben. Habe letztes Jahr ca. 20 0 neue Kunden erworben.

**Jean W. Dengler, Schuhwaren-Großvertrieb**  
Nürnberg, Laifer Torgraben 18a.

## Grösste Auswahl in Qualitäts-

# Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen.  
Besichtigung ohne Kaufzwang, Kataloge gratis

**Karl Hochstein, Heidelberg**  
Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Konkordia A.-O. für Druck und Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.